

Haushaltsplan 2013

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Haushaltsplanung 2011/2012	4
3. Haushaltsdurchführung 2011/2012	5
3.1 Rückblick auf die Haushaltsdurchführung und Jahresrechnung 2011	5
3.2 Haushaltsdurchführung und Jahresrechnung 2012	6
4. Haushaltsplan 2013	9
4.1 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen im Verwaltungshaushalt	13
4.1.1 Einnahmen	13
4.1.1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	14
4.1.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)	19
4.1.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)	22
4.1.2 Ausgaben	24
4.1.2.1 Personalausgaben (HGr. 4)	26
4.1.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGr. 5/6)	28
4.1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 7)	33
4.1.2.4 Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	37
4.2 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen des Vermögenshaushaltes	39
4.2.1 Einnahmen	39
4.2.2 Ausgaben	43
5. Zuführungen	49
6. Entwicklung des Schuldenstandes	50
7. Finanzplanung/dauernde Leistungsfähigkeit	52
8. Haushaltskonsolidierung	58
9. Kassenlage	59
10. Wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Gesamthaushalt	10
Tabelle 2 - Zuweisung KFA	12
Tabelle 3 - Übersicht HGr. – Einnahmen des VWH	13
Tabelle 4 - allgemeine Zuweisungen vom Land	14
Tabelle 5 - Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen	16
Tabelle 6 - zweckgebundene Zuweisungen des Landes	21
Tabelle 7 - Übersicht HGr. - Ausgaben des VWH	24
Tabelle 8 - HGr. Einnahmen des VMH	39
Tabelle 9 - Finanzplan	52
Tabelle 10 - Entwicklung Steuern 2011-2016	53
Tabelle 11 - Entwicklung Schlüsselzuweisung 2004 - 2015	53
Tabelle 12 - Entwicklung Personalkosten	54
Tabelle 13 - Entwicklung der Zuführungen vom VWH an den VMH	55
Tabelle 14 - Entwicklung der allgemeinen Rücklage	57
Tabelle 15 - Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Einnahmen des VWH nach Grupp	13
Abbildung 2- Ausgaben des VWH nach Grupp	24
Abbildung 3 - Ausgaben der Gr. 57-63	30
Abbildung 4 - Einnahmen des VMH nach Grupp	39
Abbildung 5 - Ausgaben des VMH nach Grupp	43
Abbildung 6 - Entwicklung Schuldenstand	51

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 55 ThürKO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind der Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige bzw. Genehmigung vorzulegen.

Nach § 3 ThürGemHV hat der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

Es sind insbesondere darzustellen:

- wie sich die wichtigsten Einnahme- u. Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht,
- welche Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden 3 Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften entwickelt hat,
- wie sich im Falle der Haushaltskonsolidierung die umgesetzten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken werden.

2. Haushaltsplanung 2011/2012

Für die Haushaltsjahre 2011/2012 wurde erstmalig ein **Doppelhaushalt** erstellt. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften nach § 55 Abs. 1 Satz 2 ThürKO und § 35 ThürGemHV waren zu beachten.

Die Vorlage des Doppelhaushaltes 2011/2012 sollte zu einer größeren Transparenz und Planungssicherheit für die Planjahre führen und bessere Möglichkeiten eröffnen, die finanz- und haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen schon für einen längeren Zeitraum voraus festzulegen.

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurde der Grundstein für eine weiterhin stabile und solide Finanz- und Haushaltspolitik, die auf eine, im Rahmen der Möglichkeiten, angemessene Finanzausstattung zur Sicherung der Leistungs- und Aufgabenerfüllung ausgerichtet war, gelegt.

Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 19.01.2011 (Beschluss zur Drucksache 2329/10) die *Haushaltssatzung 2011/12, den Haushaltsplan 2011/12 und den Finanzplan* beschlossen.

Das Haushaltsvolumen umfasste folgende Werte:

		<u>Plan 2011</u>	<u>Plan 2012</u>
		gem. StR-Beschluss DS 2329/10 vom 19.01.2011	
		in EUR	in EUR
VWH	Einnahmen	540.107.265	545.451.638
	Ausgaben	540.107.265	545.451.638
VMH	Einnahmen	83.039.981	98.978.654
	Ausgaben	83.039.981	98.978.654
Gesamtvolumen	Einnahmen	623.147.246	644.430.292
	Ausgaben	623.147.246	644.430.292

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 01.03.2011 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Doppelhaushalt 2011/2012 erteilt. Es wird wörtlich dazu ausgeführt:

"Wir genehmigen gem. 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 76 Abs. 3, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO i. V. m. §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 2 ThürKDG

1. den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. von 7.000.000 €,
2. den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. von 9.000.000 €,

3. den in § 2 Nr. 2 für das Jahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" i. H. von 9.201.140 €,
4. den in § 2 Nr. 2 für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" i. H. von 10.520.290 €,
5. den in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb "Thüringer Zoopark" i. H. von 800.000 €,
6. den in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb "Thüringer Zoopark" i. H. von 4.000.000 €,
7. den in § 2 Nr. 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb "Erfurter Sportbetrieb" i. H. von 2.000.000 €,
8. den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. von 31.289.024 €,
9. den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" i. H. von 7.400.000 €,
10. den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" i. H. von 7.625.000 €,
11. den in § 3 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb "Thüringer Zoopark Erfurt" i. H. von 4.300.000 €,
12. den in § 3 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb "Thüringer Zoopark Erfurt" i. H. von 3.220.000 €.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht. Auflagen wurden nicht erteilt.

In den einzelnen Anmerkungen zum Haushalt wird durch das Thüringer Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass die städtische Haushaltswirtschaft auf Grund der Haushalts- und Finanzplanungsdaten insgesamt als solide und stabil angesehen werden kann. Zur Vermeidung von Kassenkreditzinsen sollte allerdings mittelfristig der Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage wieder angespart werden und die Schulden weiterhin kontinuierlich abgebaut werden.

Die Haushaltssatzung 2011/2012 wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 25.02.2011 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes fand vom 11.03.2011 bis 25.03.2011 in der Stadtkämmerei statt.

3. Haushaltsdurchführung 2011/2012

3.1 Rückblick auf die Haushaltsdurchführung und Jahresrechnung 2011

Auf Grund der zeitigen Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2011 bestand zu einem recht frühen Zeitpunkt Planungssicherheit für die Haushaltsdurchführung, so dass die ausgabeseitigen Ansätze im Wesentlichen als relativ gesichert in Anspruch genommen werden konnten.

Nach laufenden Einschätzungen der sich ggf. abzeichnenden Risiken, die sich wie in den Vorjahren auch in der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen widerspiegeln, wurden allerdings wieder Haushaltssperren verfügt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen war im Jahr 2011 von mehreren Gewerbesteueronderfällen geprägt, so dass hier eine gesicherte Prognose der vorauss. Erfüllung unterjährlich nur erschwert möglich war. Im Rechnungsergebnis 2011 konnte die Gewerbesteuer tatsächlich dann auch nur mit einem Volumen von 57,4 Mio. EUR ggü. dem Planwert von 68,7 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Die Risiken im Einnahmebereich, z.B. bei der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen, dem Wegbrechen von Zinseinnahmen, den Rückgängen bei den Zuweisungen usw., konnten zum einen auf Grund der positiven Ergebnisse aus der Steuerschätzung und zum anderen aber auch durch erhebliche Minderausgaben bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen kompensiert werden.

Die restriktive Herangehensweise und die Tatsache, dass ein Teil der Plandaten gewissen Einschränkungen in Folge von Haushaltssperren unterlegen war, führte dazu, dass im Rahmen der Haushaltsdurchführung Schwankungen im Einnahme- und Ausgabebereich ausgeglichen werden konnten.

Im Vermögenshaushalt 2011 standen rd. 45,6 Mio. EUR für investive Maßnahmen (reine Baumaßnahmen) und rd. 6,5 Mio. EUR Investitionsfördermaßnahmen/Zuschüsse an Dritte sowie 8,3 Mio. EUR für Vermögenserwerbe zur Verfügung.

Der Schwerpunkt lag im HH-Jahr 2011 auf dem Abschluss der Maßnahmen des Konjunkturprogramms II, der Fortführung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm für die Kindertagesstätten sowie der energetischen und baulichen Sanierung von Schulgebäuden.

Weiterhin wurden u. a. die Baumaßnahme Gefahrenabwehrzentrum (Feuerwache II) und auch die Sanierung der alten Feuerwache fortgeführt bzw. fertig gestellt.

In den Bereich des Einzelplanes 6 flossen insgesamt 21,7 Mio. EUR investive Mittel.

Dem geplanten Volumen des VMH von rd. 83,0 Mio. EUR steht ein Rechnungsergebnis von rd. 74,2 Mio. EUR gegenüber.

Die Jahresrechnung 2011 konnte ohne Ausweis eines Soll-Fehlbetrages vorgelegt werden. Das Gesamtvolumen des Rechnungsergebnisses 2011 betrug rd. 602,0 Mio. EUR bei einem geplanten Gesamtvolumen von 623,1 Mio. EUR (nachrichtlich: RE 2010 = 613,9 Mio. EUR).

Es bestand für 2011 keine Notwendigkeit eine Nachtragshaushaltssatzung 2011 bzw. einen Nachtragshaushaltsplan 2011 vorzulegen.

3.2 Haushaltsdurchführung und Jahresrechnung 2012

Die Haushaltsdurchführung 2012 zeigt dagegen ein vollkommen anderes Bild. Es zeichnete sich schon sehr früh ab, dass an den Planwerten des beschlossenen Doppelhaushaltes für das Jahr 2012 nicht festgehalten werden kann.

Insgesamt mussten für das Haushaltsjahr 2012 drei Nachtragshaushaltssatzungen und drei Nachtragshaushaltsspläne vorgelegt und beschlossen werden.

Die Notwendigkeit der *1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltssplanes 2012* ergab sich im Zusammenhang mit den Änderungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Hier war es unumgänglich auf Grund von erheblichen Einschnitten, entsprechende Schritte und Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs einzuleiten.

Durch den Doppelhaushalt 2011/2012 bedingt, ergab sich weiterhin die Verpflichtung, den Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich den Entwicklungen anzupassen und fortzuschreiben.

Dabei war die im Zuge des ersten Haushaltsjahres (2011) weiterentwickelte Finanzplanung dem Stadtrat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres (2012) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Notwendigkeit des *2. Nachtragshaushaltssatzung und des 2. Nachtragshaushaltssplanes 2012* wurde durch die Weiterführung des Modellprojektes Grundschulen bedingt. So mussten ausschließlich die finanziellen und personalrechtlichen Grundlagen für die Weiterführung des Modellprojektes Grundschulen eingearbeitet werden.

Trotz der bereits im 1. und 2. Nachtragshaushalt 2012 vorgenommenen Korrekturen zeichneten sich weitere erhebliche Abweichungen ab, die die Erarbeitung eines *3. Nachtragshaushaltssplanes 2012* erforderlich machten.

So wurde die Anpassung der voraussichtlich eingehenden Einnahmen aus der Steuerschätzung Mai 2012, die finanziellen Auswirkungen aus der Einschätzung der Entwicklung der Gewerbesteuer, die Anpassung der Personalkosten sowie weitere Korrekturen, z. B. auch im Vermögenshaushalt vorgenommen.

Beschlüsse des StR zu Nachtragshaushalten 2012	vom:	rechts- aufsichtliche Genehmigung bzw. Würdigung vom:	Veröffentlichung im Amtsblatt	öffentliche Auslegung
DS 2222/11 i. V. m. DS 0166/12 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssplan 2012	21.12.2011 29.02.2012	14.03.2012	Nr. 6 vom 23.03.2012	23.03.2012 - 05.04.2012
<i>Volumen Einn. + Ausg. VWH</i>			<i>551.223.606 €</i>	
<i>Volumen Einn. + Ausg. VWH</i>			<i>100.266.265 €</i>	
DS 0546/12 - 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltssplan 2012	09.05.2012	31.05.2012	Nr. 13 vom 22.06.2012	22.06.2012 - 06.07.2012
<i>Volumen Einn. + Ausg. VWH</i>			<i>553.266.478 €</i>	
<i>Volumen Einn. + Ausg. VWH</i>			<i>100.266.265 €</i>	
DS 1700/12 - 3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltssplan 2012	07.11.2012	04.12.2012	Nr. 22 vom 14.12.2012	14.12.2012 - 28.12.2012
<i>Volumen Einn. + Ausg. VWH</i>			<i>555.996.874 €</i>	
<i>Volumen Einn. + Ausg. VWH</i>			<i>100.703.116 €</i>	

Es bestand fast das gesamte Haushaltsjahr 2012 eine große Unsicherheit, was die Inanspruchnahme der Plandaten anbelangte.

Widerspiegeln tut sich dies auch in der Vielzahl der über den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bzw. über den Stadtrat beschlossenen über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen.

Trotz der erarbeitenden Nachträge 2012 konnten die geplanten Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht realisiert werden. Hauptursache waren wiederum die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Hier war die Entwicklung ganzjährig von mehreren Sonderfällen geprägt.

Ein Teil der Mindereinnahmen konnte durch ausgabeseitige Einsparungen der laufenden Verwaltungsaufwendungen kompensiert werden.

Auch im Vermögenshaushalt gab es erhebliche Abweichungen, die zum einen im direkten Bezug zum Baufortschritt bei den Maßnahmen selbst stehen, zum anderen aber auch durch die Förderproblematik verursacht sind.

Trotz aller Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten konnte das Haushaltsjahr 2012 im Ergebnis ausgeglichen gestaltet werden. Nach den vorläufigen Daten der Jahresrechnung 2012 ergibt sich weder ein Fehlbetrag noch ein Überschuss. Allerdings mussten die Mittel der allgemeinen Rücklage, wie geplant, vollständig entnommen werden.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2012 werden zurzeit erstellt. Es wird daher im Einzelnen auf die später vorgelegten Darlegungen des Rechenschaftsbericht 2012 verwiesen.

4. Haushaltsplan 2013

Zwar wurde von Seiten der Verwaltung der Planungsprozess für das Haushaltsjahr 2013 rechtzeitig bereits im Mai 2012 begonnen sowie ein entsprechender Terminplan zur Behandlung in den Gremien vorgelegt. Trotz aller Aktivitäten konnte jedoch eine fristgerechte Übergabe eines ausgeglichenen Planentwurfes 2013 nicht erfolgen.

Die Schwierigkeiten bei der Planung an sich sowie die hohe Diskrepanz zwischen den Anmeldungen bzw. "Wünschen" aus den Fachbereichen und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln, die Schwankungen und zum Teil nicht einschätzbaren Auswirkungen aus den Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs, die ständig wachsenden Bedarfe bei den Personal- und Sachausgaben und die notwendige Sicherstellung der Investitionen führten zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung.

Erst nach langem und zum Teil zähem Ringen, nach umfangreichen Anhörungen und Abwägungen konnten einvernehmliche Konsensvorschläge erarbeitet und entsprechende Plandaten erarbeitet werden. Hier musste letztlich auch immer ein Kompromiss für alle Beteiligten und zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen Aufgabewahrnehmung der Stadt gegenüber ihren Bürgern, gerade im pflichtigen Bereich gefunden werden. Im Ergebnis mussten auch ggf. Entscheidungen getroffen werden, die zu Einschnitten insbesondere im freiwilligen Bereich geführt haben.

Auch wird hier nicht verschwiegen, dass es notwendig sein wird, einige gebühren- oder satzungsrelevante Beschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, um dem Ansatz der Haushaltskonsolidierung gerecht werden zu können.

Die größte Unsicherheit bestand jedoch in der Entwicklung der zu erwartenden Landeszuweisungen nach dem ThürFAG.

Erst mit Schreiben des ThürGemStB vom 16.01.2013 wurden erstmals vorab die vorläufigen gemeindescharfen Zahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2013 bekannt gegeben. Damit konnte der Planungsprozess weiter forciert werden.

Im Vermögenshaushalt mussten die Prioritäten zwischen den Mittelanmeldungen und den dafür zur Verfügung stehenden Deckungsmöglichkeiten abgewogen werden. Die eigentlich notwendigen Bedarfe auf Grund des nach wie vor vorhandenen Sanierungsstaus, vor allem im Bereich der Infrastruktur, aber auch an den städtischen Gebäuden, konnten nur zum Teil berücksichtigt werden.

So zeigte sich früh, dass der Beginn neuer Maßnahmen nur sehr eingeschränkt möglich sein wird. Daher wurde der Schwerpunkt auf die Fortführung von wichtigen Investitionsprojekten gelegt.

Im Ergebnis der Arbeiten kann nun ein ausgeglichener Haushaltsplan 2013 vorgelegt werden.

Das **Haushaltsvolumen** entwickelt sich wie folgt:

		Plan 2013	Plan 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
		in EUR	in EUR	in EUR
VWH	Einnahmen	560.659.431	555.996.874	527.768.403
	Ausgaben	560.659.431	555.996.874	527.768.403
VMH	Einnahmen	96.276.959	100.703.116	74.188.964
	Ausgaben	96.276.959	100.703.116	74.188.964
Gesamt- volumen	Einnahmen	656.936.390	656.699.990	601.957.367
	Ausgaben	656.936.390	656.699.990	601.957.367
VWH	Abweichung ggü. Vorj.	4.662.557 (+ 0,8%)		
VMH	Abweichung ggü. Vorj.	-4.426.157 (- 4,4%)		

Tabelle 1 - Gesamthaushalt

Nach den Plandaten steigt das Volumen des Verwaltungshaushaltes ggü. den Vorjahren weiter kontinuierlich an, während im Vermögenshaushalt ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Der Planungsprozess an sich war, wie bereits erläutert, im Wesentlichen durch eine gegenüber den Vorjahren noch verschärfte, mehr als angespannte Finanzsituation geprägt.

Nach den Veröffentlichungen zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Deutschen Städtetages¹ sind *"auf den ersten Blick die aktuellen Daten erfreulich: Die Kommunen rechnen in 2012 mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden Euro. Was aber bedeutet diese Aussage? Wer ohnehin glaubt, den Städten gehe es nicht wirklich schlecht, fühlt sich durch die Zahl bestätigt. Wer dagegen als Oberbürgermeister einer finanzschwachen Stadt nicht weiß, wie er den nächsten Haushalt ausgleichen soll, dem hilft die Zahl nicht. Ein Überschuss im kommunalen Gesamthaushalt besagt leider nicht, dass in den Städten alles im Lot ist.*

Die Schlagworte sind bekannt: beunruhigender Investitionsstau, steigende Sozialausgaben, zunehmende Kassenkredite. Zudem sind Unterschiede deutlich. Die eine Region ist wirtschaftlich stark, die andere nachhaltig strukturschwach. ..."

Auch wenn sich die Landeshauptstadt Erfurt keineswegs als finanzschwache Kommune bezeichnen kann und es nach wie vor gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalts- und Finanzplan vorzulegen, verdeutlichen jedoch die Plandaten 2013, dass keine nachhaltige Entlastung der finanziellen Situation absehbar ist.

¹ Basis: Gemeindefinanzbericht 2012 des DST

Der Haushalt steht und fällt in erster Linie mit der Entwicklung der Landeszuweisungen an sich, hier insbesondere aus dem Kommunalen Finanzausgleich, und mit der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen.

Zwar wird bundesweit auch für das Jahr 2013 von einer allgemein stabilen konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, wenn auch mit leichter Abschwächung, ausgegangen, dies führt jedoch nicht automatisch zu einer nachhaltigen Entspannung der finanziellen Situation für die Landeshauptstadt Erfurt selbst.

Allerdings muss auch positiv eingeschätzt werden, dass sich der Trend zu höheren eigenen Steuereinnahmen bzw. der Entwicklung der Steueranteile gegenüber den Vorjahren in Erfurt durchaus bestätigt. Es bleibt jedoch ein mehr als anspruchsvolles Ziel, die Planwerte, gerade im Gewerbesteuerbereich, auch tatsächlich *kassenwirksam* zu erreichen.

Negativ wirken sich auch in Erfurt die steigenden Ausgaben für die soziale Sicherung, aber auch die allgemein steigenden Personal- und Sachkosten aus. Dies macht es zunehmend schwieriger den Haushalt mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu decken.

Vor dem Hintergrund kann sich auch die Landeshauptstadt nicht der Tatsache entziehen, dass eine stärkere Haushaltskonsolidierung zur Sicherung des Haushaltsausgleichs sowie eine strikte Umsetzung des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unabdingbar ist. Konsolidierungen und Einschnitte in den Bereichen müssen insofern mitgetragen werden.

Gravierend spiegelt sich die angespannte finanzielle Situation jedoch in den Daten der Vermögensplanung wider.

Zwar ist der Rückgang der Vermögensplanung zum einen dem Auslaufen größerer Investitionsmaßnahmen und Fördermaßnahmen geschuldet. Zum anderen spiegelt der Einbruch aber allein den Fakt wider, dass einfach keine ausreichenden Finanzmittel zur kontinuierlichen Umsetzung der notwendigen Investitionsbedarfe vorhanden sind. Mittel aus der allgemeinen Rücklage stehen nicht mehr zur Verfügung.

Trotz der erwirtschafteten freien Finanzspitze und der ausgewiesenen Zuführungsbeträge vom VWH an den VMH kann der Ausgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2016 nur durch entsprechende Kreditaufnahmen erreicht werden. Dies steht natürlich im Widerspruch zum angestrebten Schuldenabbau.

Allerdings muss auch erwähnt werden, dass u. a. solche Projekte wie die Umsetzung der BUGA 2021 und die Entwicklung des Wohngebietes Marienhöhe zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt führen werden.

Zum **Kommunalen Finanzausgleich 2013** wird auf folgendes hingewiesen:

Mit Artikel 1 zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 31.01.2013 wurde das Thüringer Finanzausgleichsgesetz neu gestaltet. Die Zuweisungen des Landes für die Aufgaben nach SGB XII und SGB II werden nicht mehr gesondert an die Kommunen ausgereicht, sondern sind in der Schlüsselmasse zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen enthalten. Ebenso wird der Familienleistungsausgleich in die Schlüsselzuweisung integriert.

Zur Abmilderung von Härten infolge des Rückgangs der Finanzausgleichsleistungen nach diesem Gesetz wurde eine kommunale Finanzgarantie (Garantiefonds) zur Absicherung

eingeführt. Somit erhält die Stadt Erfurt 7,4 Mio. EUR Garantiefondsleistungen, von denen 10 % für investive Zwecke, insbesondere für Schulbauten einzusetzen sind.

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, dass nur durch die ausgereichten Garantiefondsleistungen die Nachteile der Umstellung des ThürFAG aufgefangen werden konnten.

Für die Planung 2013 konnten nach Maßgabe des Vorgenannten folgende Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) veranschlagt werden:

Bezeichnung	Zuweisung aus dem KFA			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
1. Schlüsselzuweisung	145,2	83,4	100,6	61,8
> Aufgaben nach SGB XII	0,0	32,8	31,4	-32,8
> Aufgaben nach SGB II	0,0	29,7	26,7	-29,7
> Familienleistungsausgleich	0,0	7,1	7,1	-7,1
2. Sonderlastenausgleiche	48,7	48,9	47,7	-0,2
darunter:				
> Mehrbelastungsausgleich alt: Auftragskostenpauschale	17,1	16,9	16,9	0,2
> Schullastenausgleich	6,9	7,1	6,9	-0,2
> Schülerbeförderung	0,3	0,3	0,3	0,0
> für Schulbauten	1,3	1,7	1,4	-0,4
> für Aufgaben Kindertagesbetreuung	23,1	22,9	22,2	0,2
3. Garantiefonds (§ 37 ThürFAG)	7,4	0,0	0,0	7,4
darunter: für investive Zwecke des Epl. 2	0,7	0,0	0,0	0,7
Summe	201,3	201,9	213,5	-0,6
<i>Änderung ggü. Vorjahr in %</i>	<i>-0,29%</i>	<i>-5,43%</i>		

Tabelle 2 - Zuweisung KFA

4.1 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen im Verwaltungshaushalt

4.1.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich nach Hauptgruppen betrachtet wie folgt:

		Gruppierungsübersicht			nachrichtlich:
HGr.	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Verwaltungshaushalt					
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	337,8	295,7	289,8	42,1
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)	181,2	204,6	195,6	-23,4
2	Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)	41,7	55,7	42,4	-14,0
Summe		560,7	556,0	527,8	4,7

Tabelle 3 - Übersicht HGr. – Einnahmen des VWH

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes verändert sich im Einnahmebereich gegenüber dem Vorjahr um + 4,7 Mio. EUR (= + 0,8 %).

Der Anstieg ist im Wesentlichen der positiven Entwicklung der Einnahmen in der HGr. 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen - geschuldet. Die hier geplanten höheren Einnahmen können damit die Reduzierungen bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und den sonstigen Finanzeinnahmen ausgleichen.

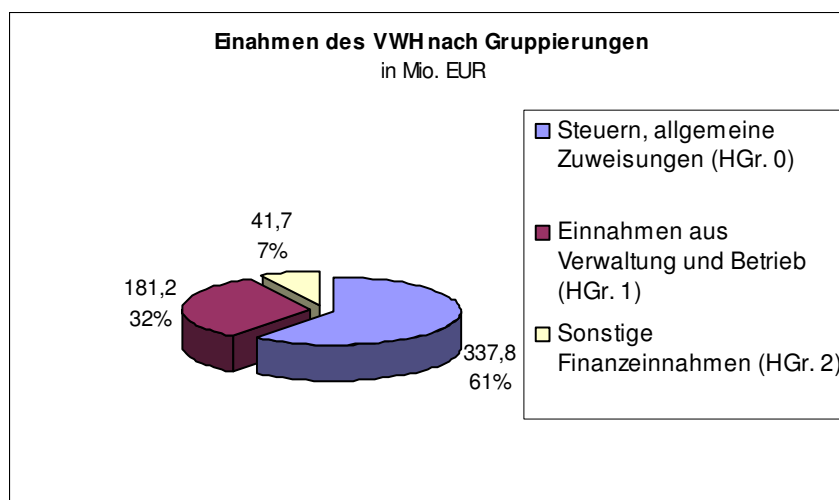


Abbildung 1 - Einnahmen des VWH nach Grupp.

4.1.1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)

Die Hauptgruppe 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen - umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von 337.772.446 EUR (= 60,3% des VWH).

Gegenüber den Plandaten 2012, die in der HGr. 0 ein Volumen von 295,7 Mio. EUR umfassten, ist ein Anstieg um rd. 42,1 Mio. EUR = 14,2% zu verzeichnen.

- Allgemeine Zuweisungen des Landes**

Die allgemeinen Zuweisungen an die Stadt entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung	allgemeine Zuweisungen vom Land			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schlüsselzuweisung	145.171,7	83.412,4	100.580,2	61.759,3
Bedarfszuweisung	-	-	-	
Mehrbelastungsausgleich ²	17.129,9	16.945,0	16.927,7	184,9
Zwischensumme	145.171,7	83.412,4	100.580,2	61.759,3
Anteil an der Einkommensteuer	47.424,0	44.184,8	42.395,7	3.239,2
Anteil an der Umsatzsteuer	13.582,0	13.108,8	13.721,3	473,2
Anteil am Familienlastenausgleich	0,0	7.127,0	7.075,8	-7.127,0
Spielbankabgabe	50,0	30,0	0,0	20,0
Zwischensumme	61.056,0	64.450,6	63.192,8	-3.394,6
Leistung des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt	0,0	7.395,1	6.648,7	-7.395,1
Leistung des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	0,0	22.336,3	20.081,8	-22.336,3
Zwischensumme	0,0	29.731,4	26.730,5	-29.731,4
Gesamt	206.227,7	177.594,4	190.503,5	28.633,3
<i>Abweichung ggü. Vorjahr in TEUR</i>	<i>28.633,3</i>	<i>- 12.909,1</i>		
<i>Änderung ggü. Vorjahr in %</i>	<i>16,12%</i>	<i>-6,78%</i>		

Tabelle 4 - allgemeine Zuweisungen vom Land

Die Berechnung der **Schlüsselzuweisung** erfolgte nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz vom 31.01.2013. Die Neufassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes war einer der Gründe, weshalb erst zum jetzigen Zeitpunkt ein

² ehemalige Auftragskostenpauschale

ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden kann. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisung, des Mehrbelastungsausgleichs sowie des Garantiefonds erfolgte mit Bescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 26.03.2013.

Der Grundbetrag für das Jahr 2013 für den gemeindlichen Anteil beträgt nach diesen Angaben des Thüringer Finanzministeriums 520,007010 EUR.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung nach dem ThürFAG vom 31.01.2013 wird nun in gemeindliche bzw. Kreisaufgaben unterschieden und es werden getrennte Berechnungen durchgeführt.

Die Härte aus dem Rückgang der Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2013 konnten nur durch die kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG - sogen. Garantiefonds - abgemildert werden (siehe auch Tabelle 2 - Zuweisung KFA)

Da der kommunale Finanzausgleich vollkommen umgestellt wurde, ist ein Vergleich der Berechnungen nicht mehr möglich. So wurden die Zuweisungen nach dem SGB II und XII sowie der Familienleistungsausgleich in die Schlüsselzuweisung integriert.

Der Anstieg der allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 28,6 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus der Integration der Zuweisungen für das SGB XII in die Schlüsselzuweisung. Bisher wurden diese Einnahmen des SGB XII in der Gruppe 17 nachgewiesen.

Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehem. Auftragskostenpauschale) wurde als Sonderlastenausgleich gemäß § 23 ThürFAG, als steuerkraft- oder umlagekraft- unabhängige allgemeine Finanzausgleich für kreisfreie Städte in Höhe von 83 EUR/EW für 2013 und für das Jahr 2014 in Höhe von 85 EUR/EW festgelegt.

Damit erfolgte auch hier eine vollständige Umstellung der Finanzleistungen des Landes an die Kommunen. Die in der Vergangenheit durch die Thüringer Verordnung über die Auftragskostenpauschale geregelten Zahlungen für die übertragenen Aufgaben sind in das ThürFAG integriert worden. Zukünftig übertragene Aufgaben sollen gemäß § 23 Abs. 5 ThürFAG durch ein gesondertes Gesetz geregelt werden.

Die Veranschlagung der Ansätze der **Anteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer** basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2012, wobei jedoch die nach aktueller Datenlage prognostizierten konjunkturell bedingten Anstiege bzw. Nachzahlungen aus der Abrechnung des Vorjahres bereits mit in der Planung berücksichtigt wurden.

- Gemeindesteuern**

Im Haushaltsplan 2013 werden insgesamt 107,8 Mio. EUR Gemeindesteuern (= 19,2% an den Gesamteinnahmen des VWH) veranschlagt. Im Einzelnen entwickeln sich die Steuereinnahmen wie folgt:

Bezeichnung	Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen (Gr. 02, 03)			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Grundsteuer A	300,0	300,0	300,4	0,0
Grundsteuer B	25.700,0	23.410,0	21.608,5	2.290,0
Gewerbsteuer brutto	78.500,0	73.900,0	57.428,5	4.600,0
./ Gewerbesteuerumlage	5.473,0	5.280,0	5.104,8	193,0
Gewerbsteuer netto	73.027,0	68.620,0	52.323,7	4.407,0
Vergnügungssteuern	870,0	850,0	993,2	20,0
Hundesteuer	1.010,0	1.010,0	884,0	0,0
Zweitwohnungssteuer	270,0	260,0	219,9	10,0
Kulturförderabgabe	1.100,0	1.368,0	0,0	-268,0
Spielbankenabgabe	50,0	30,0	0,0	20,0
Gesamtaufkommen brutto	107.800,0	101.128,0	81.434,5	6.672,0
<i>Änderung ggü. Vorjahr in %</i>	<i>6,60%</i>	<i>24,18%</i>		
Gesamtaufkommen netto	102.327,0	95.848,0	76.329,7	6.479,0
<i>Änderung ggü. Vorjahr in %</i>	<i>6,76%</i>	<i>25,57%</i>		

Tabelle 5 - Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen

Unter Berücksichtigung der stadtspezifischen Besonderheiten, der aktuellen Entwicklungen, der Hebesatzänderungen ab 2012 und unter Wertung der Prognosen aus den Steuerschätzungen des Jahres 2012 wurden die Planansätze 2013 für die Realsteuern (Grundsteuer A und B + Gewerbsteuer) veranschlagt.

Bei der **Grundsteuer A** ist die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens durch das Finanzamt abgeschlossen. Danach sind nunmehr kaum noch Nachveranlagungen zu erwarten und so ist auch mit keinem Zuwachs des Steueraufkommens durch Nach- oder Neubewertung zu rechnen.

Der Planansatz 2013 von rd. 300 TEUR orientiert sich deshalb an den Rechnungsergebnissen 2011 und 2012.

Bei der **Grundsteuer B** verbleibt eine gewisse Unsicherheit beim Steueraufkommen dadurch, dass weiterhin Anträge beim Finanzamt auf Wert- oder Artfortschreibung bei abrisreifen Gebäuden oder bei Gebäuden mit Baumängeln gestellt werden. Die geminderten Einheitswerte führen dann auch zu einer Minderung der festzusetzenden Grundsteuer.

Der Planansatz 2013 orientiert sich deshalb an den Rechnungsergebnissen 2011 und 2012 sowie an der **Hebesatzerhöhung von 450% auf 490%**. In Verbindung dessen wird in 2013 ein Steueraufkommen von 25.700 TEUR erwartet.

Die **Gewerbesteuer** als wichtigste eigene Steuereinnahme ist bereits seit längerem starken Schwankungen unterlegen, so dass sich aussagekräftige Plandaten nur erschwert ermitteln lassen und auch ggü. den Steuerprognosen immer wieder mit Abweichungen zu rechnen ist.

Unter Beachtung der aktuellen volkswirtschaftliche Entwicklungen und Einflüsse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie weiterer Faktoren ist insbesondere unter Wertung Vorjahre tendenziell grundsätzlich von leicht steigenden eigenen Steuereinnahmen auszugehen. Damit bestätigt sich auch die vom Thüringer Landesamt für Statistik gemachte Aussage³, dass sich der positive Trend bei den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen bei den Thüringer Kommunen fortsetzt (Anmerkung: Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Kassenstatistik 2012).

Auch für Erfurt ergeben sich trotz aller Probleme und Schwankungen bei der Gewerbesteuer lt. Kassenstatistik wesentlich höhere Einnahmen im Jahr 2012, allerdings bleiben diese hinter den zu hohen Planwerten zurück.

Für das Planjahr 2013 wurde daher nach Wertung der stadtspezifischen Besonderheiten ein Ansatz von 78,5 Mio. EUR angesetzt. Damit ergibt sich eine planmäßige Steigerung ggü. dem Vorjahr von 4,6 Mio. EUR.

Begründet ist diese Herangehensweise zum einen damit, dass der Stadtrat der Stadt Erfurt bereits im Jahr 2011 die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen hat. Danach wird **ab dem Jahr 2013 ein Hebesatz von 470%** festgesetzt. Zum anderen hat sich auch die Festsetzung der Vorauszahlungen unerwartet positiv entwickelt. Allerdings kann an die vor dem Jahr 2008 erreichten Gewerbesteuererinnahmen noch nicht angeknüpft werden.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf dem Bundes- und Landesvervielfältiger von gesamt 35% und ergibt eine **Gewerbesteuerumlage von rd. 5,5 Mio. EUR** (siehe auch Erläuterung bei der HGr. 8).

Informativ wird angemerkt, dass eine weitere Änderung der Hebesatzsatzung für 2013 nicht vorgesehen ist.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde nach der Satzungsänderung 2008 (StR-Beschluss Nr. 059/2008 vom 23.04.2008) erstmalig in 2009 über den gesamten Zeitraum des Jahres die Besteuerungsgrundlage bei Geldspielgeräten auf den Wirklichkeitsmaßstab (Bruttokasse) umgestellt. Nach derzeitigen Einschätzungen und aufgrund der Entwicklungen im vergangenen Zeitraum sind im Plan 2013 mit einem Volumen von 870 TEUR etwas höhere Einnahmen als in 2012 eingestellt.

³ Basis: Pressemitteilung des TLS Nr. 05/2013 vom 14.03.2013

Die **Hundesteuer** wird im Haushalt 2013 mit einem Ansatz von 1.010,0 TEUR wie auch im Vorjahr geplant.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 wurde die Hundesteuer letztmalig erhöht; es werden daher keine wesentlichen Einnahmeänderungen gegenüber dem Jahr 2012 erwartet. Nach der im Jahr 2008 und 2009 durchgeführten Hundebestandsaufnahme waren zusätzlich 1.000 Hunde ermittelt worden. Nunmehr ist die Zahl der in der Stadt Erfurt gemeldeten Hunde von damals 9.500 auf 9.750 angewachsen. Damit ist eine wachsende Tendenz zu verzeichnen.

Die **Zweitwohnungssteuer** entspricht mit rd. 270 TEUR annähernd dem Niveau des Vorjahres. Eine rückläufige Entwicklung wie in den Vorjahren durch das Absinken der Anzahl an angegebenen Nebenwohnsitzen in Erfurt hat sich nicht fortgesetzt.

Die Kontrollmöglichkeiten wurden im Jahr 2012 intensiviert, so dass eine positive Bilanz gezogen werden konnte. Für das Jahr 2013 wird daher ein ähnliches Ergebnis wie in 2012 erwartet.

Seit dem 01.01.2011 wird auch in der Stadt Erfurt eine **Kulturförderabgabe** für entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Erfurt erhoben.

Im Jahr 2012 erfolgten hierzu richtungweisende Gerichtsentscheidungen, so dass nunmehr nur noch eine Kulturförderabgabe auf entgeltliche Übernachtungen, die nicht aus beruflich zwingendem Grund stattfinden, erhoben werden darf. Erfahrungswerte, die zahlenmäßig die in Erfurt aus dienstlichen Gründen stattfindenden Übernachtungen belegen können, sind nicht vorhanden. Es wird erwartet, dass im Planungsjahr 2013 Einnahmen in Höhe von 1.100 TEUR fließen werden.

Die Veranschlagung der **Spielbankabgabe** wurde mit 50,0 TEUR angesetzt.

4.1.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)

		Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb - HGr. 1			
Gr.	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2012	Rechnungsergebnis 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	55.515.029	55.071.975	52.737.573	443.054
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	10.009.484	9.976.884	11.208.306	32.600
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	6.165.758	4.980.432	5.416.695	1.185.326
16	Erstattungen von Ausgaben des VWH	30.877.936	30.634.221	27.553.624	243.715
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	60.237.010	84.744.276	79.367.186	-24.507.266
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	18.429.840	19.221.400	19.272.033	-791.560
Summe HGr. 1		181.235.057	204.629.188	195.555.416	-23.394.131
%uale Entwickl. ggü. Vorjahr		-11,4%	4,6%		

Die Einnahmen der HGr. 1 sinken um 11,4 % auf 181,2 Mio. EUR im Jahr 2013.

In der Gr. 10-12 - Gebühren und ähnliche Entgelte - ist ein Anstieg im Jahr 2013 der Einnahmen um rd. 0,4 Mio. EUR auf 55,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Mehreinnahmen wurden u. a. im Bereich der Bauordnung auf Grund der steigenden Anzahl von Baugenehmigungen sowie in Folge von Gebührenanpassungen in den Horten und den Kindertagesstätten und Kinderkrippen veranschlagt.

Die städtischen Gebühreneinnahmen der Gr. 11 im Bereich der Abfallentsorgung in Höhe von rd. 20,2 Mio. EUR reduzierten sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr (20,8 Mio. EUR). Mit der DS 2136/12 beschloss der Stadtrat am 19.12.2012 die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebSEF). Die gemäß der Gebührenkalkulation geplante Auflösung der Gebührenausschüttung wurde Gebührenerlöse minderd angesetzt, so dass die Gebühren für die Bürger sinken. In der Folge führt dies zu niedrigeren Einnahmen.

Auch die Benutzungsgebühren für den Kostenersatz für die Stadt Weimar und für den Landkreis Weimar Land sinken. Dies resultiert aus einer geringeren Anliefermenge Abfall zur Restabfallbehandlungsanlage.

Der Anstieg in der Gr. 15 - Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - resultiert u. a. aus einer Zinszahlung aus einem Rechtsstreit in Höhe von 452,2 TEUR. Des Weiteren wurden Mehreinnahmen für das Sozialticket veranschlagt, die aus der erhöhten Kostenbeteiligung (30 EUR/Ticket) resultieren. Der Preis wurde gemäß Beschluss des StR DS 2392/12 - Fortführung Sozialticket 2013 vom 19.12.2012 von 25 EUR auf 30 EUR angehoben.

In der Gruppe 16 sind Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von rd. 30,9 Mio. EUR veranschlagt. Davon entfallen allein rd. 8,3 Mio. EUR auf Einnahmen aus inneren Leistungsverrechnungen.

Weitere 15,2 Mio. EUR erhält die Stadt aus Erstattungen vom Land. Die größte Position ist hier den Erstattungen für den Schulbereich von rd. 7,5 Mio. EUR zuzuordnen, darunter beträgt der Anteil des Landes an dem Modellprojekt Grundschulen im UA 21110 allein 6,0 Mio. EUR.

Für den Bereich der sozialen Sicherung des Epl. 4 rechnet die Stadt 2013 mit Erstattungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR, davon Erstattungen nach ThürErzGG rd. 2,8 Mio. EUR und für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften rd. 1,2 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist im Epl. 4 ein Rückgang der Erstattungen eingetreten, da z.B. im UA 41168 - Leistungen für stationäre Pflege - eine einmalige Zahlung im Jahr 2012 aus einem Rechtsstreit zugunsten der Stadt in Höhe von 2,0 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Mehreinnahmen ergeben sich jedoch auf Grund der geplanten Erhöhung der Pauschalen vom Land für die Betreuung und Unterbringung der Aussiedler und Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften sowie für die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Stadt Erfurt erhält weiterhin im Jahr 2013 rd. 60,2 Mio. EUR aus lfd. Zuweisungen und Zuschüssen. der Gr. 17.

Im Vergleich zu 2012 ist damit ein Rückgang um 24,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der massive Einbruch bei den Einnahmen der Gruppe 17 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen - ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass ab dem Jahr 2013 die ehemalige Zuweisung entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB XII für die Gewährung eines Ausgleiches zu den Nettosozialhilfaufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe Bestandteil der Schlüsselzuweisung ist. Die Einnahmen der Untergruppe 171 werden allein durch diese Neuregelung um 32,8 Mio. EUR reduziert.

Die Zuweisungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige (41500.17100) steigen dagegen im Jahr auf 75 % der Nettoaufwendungen, so dass hier Mehreinnahmen i.H.v. 4,5 Mio. EUR unter Berücksichtigung der steigenden Ausgaben für die Leistungen geplant wurden.

Ab 2013 neu aufgenommen wurde die Zuweisung des Landes zum Kulturlastenausgleich. Gemäß Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12.04.2013 kann die Stadt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich mit Mittel in Höhe von 684.274 EUR rechnen.

Allerdings muss hier angemerkt werden, dass die entsprechenden Anträge dazu erst erstellt und bewilligt werden müssen.

Die Berechnung des Schullastenausgleiches erfolgte auf Basis der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Schullastenausgleiches vom 18.09.2012 für das Haushaltsjahr 2013. Die

Mindereinnahmen begründen sich durch niedrigere Schülerzahlen besonders im Bereich der Berufsschulen.

Weitere Rückgänge sind bei den Landeserstattungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Die "bisherigen" Förderschüler werden zunehmend im gemeinsamen Unterricht in Grund- und Regelschulen sowie Gesamtschulen unterrichtet. Hier erfolgt jedoch eine geringere Kostenerstattung pro Schüler durch das Land.

Auf Grund der Vielzahl der zweckgebundenen Zuweisungen des Landes werden die wesentlichen Positionen in der folgender Übersicht aufgezeigt:

	Zweckgebundene Zuweisungen (Gr. 17)			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Schulen				
Schullastenausgleich (UGr. 17100)	6.945.590	7.114.845	6.845.443	-169.255
Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung (UA 29000) auf Schulwegen	333.955	327.300	329.894	6.655
2. Jugend und Soziales				
Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (HHSt. 41500.17100)	8.634.750	4.100.000	1.332.528	4.534.750
Zuweisung vom Land (Kommunalisierung nach § 6 ThürAGSGB XII) (HHSt. 41800.17100)	0	32.831.690	31.440.185	-32.831.690
Jugendförderpauschale (UGr. 17120)	1.077.255	1.027.015	1.042.785	50.240
Zuweisungen vom Land für kommunale Kindertageseinrichtungen (HHSt. 46400.17100)	2.200.000	2.142.000	2.074.355	58.000
Zuweisung vom Land für Kindertageseinrichtungen freie Träger	13.300.000	13.290.000	12.779.525	10.000
Thüringer Erziehungsgeld (HHSt. 48300.17100)	3.530.000	3.330.000	3.527.764	200.000
3. Kultur				
Kulturlastenausgleich	684.274	0	0	684.274
Zuweisung vom Land für Eigenbetrieb Theater Erfurt	6.634.800	6.391.518	6.510.000	243.282
Museen einschl. Kunsthalle (institutionelle Förderung)	410.000	360.000	360.000	50.000
4. Bildung				
Volkshochschule	215.000	190.000	200.805	25.000

Tabelle 6 - zweckgebundene Zuweisungen des Landes

Die Einnahmen in der Gruppe 19 aus der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende gem. § 22 SGB II sind im Zusammenhang mit der rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften und den daraus

resultierenden Minderausgaben für diese Leistungen geringer als 2012. Sie werden für 2013 in Höhe von rd. 18,4 Mio. EUR veranschlagt.

Für das Jahr 2013 geht man von ca. 13.750 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt in der Stadt Erfurt aus. Die prozentuale Beteiligung des Bundes für das Jahr 2013 beträgt 35,8 %. (Vergleich Jahresdurchschnitt 2012 = 14.321 Bedarfsgemeinschaften bei 35,8 % Bundesbeteiligung).

Anzumerken ist hierbei, dass in der prozentualen Bereitstellung des Bundes 5,4% der Kosten der Unterkunft für die Leistungen Bildung und Teilhabe für den Personenkreis SGB II und BKKG § 6b einzusetzen sind.

4.1.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)

Gr.	Bezeichnung	Sonstige Finanzeinnahmen - HGr. 2			
		Plan 2013	Plan 2012	Rechnungsergebnis 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
20	sonstige Zinseinnahmen	242.909	884.000	805.981	-641.091
21, 22	Gewinnanteile von wirtsch. Unternehmen u. Konzessionsabgaben	13.715.400	14.670.300	14.239.797	-954.900
23	Schuldendiensthilfen	21.417	54.755	87.903	-33.338
24, 25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	8.479.300	7.734.000	7.896.835	745.300
26	weitere Finanzeinnahmen	6.405.100	5.344.926	5.234.035	1.060.174
27	Kalkulatorische Einnahmen	10.612.830	22.388.795	13.660.427	-11.775.965
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.174.972	4.653.437	452.293	-2.478.465
Summe HGr. 2		41.651.928	55.730.213	42.377.271	-14.078.285
	%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-25,3%	31,5%		

Insgesamt ist in der Gruppe 2 ein Rückgang der Einnahmen um 25,3 % = ./. 14,1 Mio. EUR zu verzeichnen, so dass der Planwert 2013 nur ein Volumen von 41,7 Mio. EUR umfasst.

Im Wesentlichen ist der Rückgang der Einnahmen jedoch der Reduzierung der kalkulatorischen Kosten - Gr. 26 geschuldet, denen jedoch "haushaltsneutral" Minderausgaben in der Gr. 68 gegenüberstehen.

Bei der Zinsentwicklung ist unter Beachtung des stark rückläufigen Anlagekapitals und der derzeitigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt bereits für 2012 zu erkennen, dass das Planziel von 884,0 TEUR mit ca. 200,0 TEUR nicht erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung des extrem niedrigen Anlagekapitals musste daher in die Planung eine Reduzierung der Zinseinnahmen bei Termin- und Tagesgeldern eingearbeitet werden. So

gehen im Jahr 2013 die Zinseinnahmen - Gr. 20 - gegenüber dem Plan 2012 um 641,1 TEUR zurück.

Auch bei den Einnahmen aus Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen und den Konzessionsabgaben - Gr. 21/22 - musste ebenfalls ein Rückgang in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR auf nunmehr 13,7 Mio. EUR für das Jahr 2013 veranschlagt.

Auf die Gewinnanteile - Gr. 21 entfällt ein planmäßiges Volumen von 6,1 Mio. EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Entwässerungsbetrieb Eigenkapitalverzinsung	= 4,5 Mio. EUR
- Gewinnausschüttung Kowo mbH	= 0,5 Mio. EUR
- Gewinnausschüttung SWE	= 1,0 Mio. EUR
-Gewinnausschüttungen sonstige Gesellschaften (Hyma, KEPT)	= 0,1 Mio. EUR.

Weitergehende Erläuterungen zu der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen werden im Punkt 10 des Vorberichtes gegeben.

Die Ansätze der Konzessionsabgaben - Gr. 22 - liegen mit rd. 7,6 Mio. EUR annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Für das Planjahr 2013 werden Schuldendiensthilfen des Landes in Höhe von 21.417 EUR für die Typenbausanierung des Gymnasiums 7 in der Gr. 23 veranschlagt.

Für den Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen - Gr. 24/25 - sind gesamt ca. 8,4 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet sich somit ein Zuwachs von ca. 0,7 Mio. EUR.

Die Einnahmen beziehen sich mit etwa 5,6 Mio. EUR auf Ersatzleistungen des Sozialbereiches und mit etwa 2,8 Mio. EUR auf den Jugendbereich. Hier steigen insbesondere die Leistungen des Landes nach dem UVG von 1,2 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 1,5 Mio. EUR im Jahr 2013 an.

Die in der Gr. 26 - Sonstige Finanzeinnahmen - veranschlagten Ansätze setzen sich im Wesentlichen aus der Erhebung von Nebenforderungen (Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern) und den Einnahmen aus der Gewerbesteuervollverzinsung zusammen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuervollverzinsung - Gr. 265 - sind abhängig von der Höhe, der Struktur und dem Zeitraum von Nachveranlagungen der Gewerbesteuern für Vorjahre nach Ablauf des Karenzzeitraumes. Die Grundlage des Ansatzes 2013 sind Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Die ausgewiesenen Einnahmen aus kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zinsen) - Gr. 27 - entsprechen der Berechnung gemäß § 12 ThürGemHV. Die Veranschlagung erfolgt danach einnahmeseitig im Einzelplan 9. Die adäquaten Ausgaben ergeben sich aus den Ansätzen der Gr. 68 bei den Kosten rechnenden Einrichtungen bzw. Betrieben gewerblicher Art. Eine Korrektur der Ansätze für die **kalkulatorischen Zinsen** wurde auf Grund der Anpassung auf einen marktüblichen Zinssatz von 6% auf **3%** vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2013 wird eine Einnahme aus der Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gr. 28 - an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,2 Mio. EUR ausgewiesen. Hier handelt es sich ausschließlich um die Entnahme aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleichsrücklage Abfall zur Entlastung der Gebührenschuldner.

4.1.2 Ausgaben

Die Hauptgruppen des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich ausgabeseitig wie folgt:

		Gruppierungsübersicht			nachrichtlich:
HGr.	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Verwaltungshaushalt					
4	Personalkosten	158,1	150,3	142,5	7,8
5/6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	194,1	199,1	188,7	-5,0
7	Zuweisungen und Zuschüsse	179,8	177,8	168,2	2,0
8	sonstige Finanzausgaben	28,7	28,8	28,4	-0,1
Summe		560,7	556,0	527,8	4,7

Tabelle 7 - Übersicht HGr. - Ausgaben des VWH

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt im Ausgabebereich gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um + 4,7 Mio. EUR = 0,8 % auf gesamt 560,7 Mio. EUR. Die Abweichungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anstieg der Personalkosten um + 7,8 Mio. EUR ggü. dem Vorjahr, hier vorrangig i.V.m.Tarifanpassungen
- Anstieg der Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte um + 2,0 Mio. EUR ggü. dem Vorjahr, hier in erster Linie durch zusätzliche Bedarfe im Sozialen Bereich
- Reduzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwand um ./ 5,0 Mio. EUR bzw. ggü. dem Vorjahr, hier in erster Linie verursacht durch Anpassung der kalkulatorischen Kosten
- leichter Rückgang bei den sonstigen Finanzausgaben um ./ 0,1 Mio. EUR ggü. dem Vorjahr.

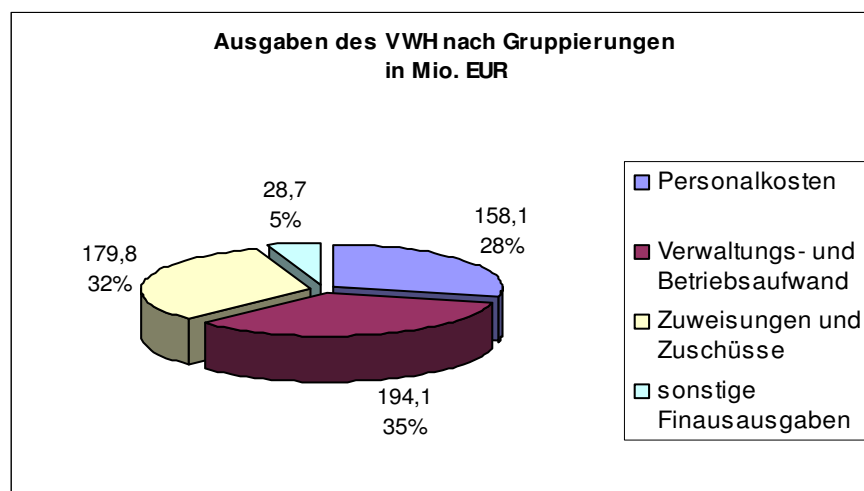


Abbildung 2- Ausgaben des VWH nach Grupp.

Die Entwicklung der *bereinigten Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt* zeigt nachfolgende Tabelle:

	Plan 2013	Plan 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
	in EUR	in EUR	in EUR
Ausgaben VWH gesamt	560.659.431	555.996.874	527.768.403
<u>bereinigt um:</u>			
./. kalkulatorische Kosten	-10.612.830	-22.388.795	-13.660.427
./. Innere Verrechnungen	-8.260.038	-8.095.395	-8.040.975
./. Zuführung zum VMH ⁴	-2.174.972	-4.653.437	-452.293
bereinigte Ausgaben VWH	539.611.591	520.859.247	505.614.708

Der Trend, dass auch die um die kalkulatorischen Kosten, inneren Verrechnungen und Sonderzuführungen bereinigten Ausgabeansätze kontinuierlich steigen, hält unvermittelt an. In den Daten spiegelt sich unmittelbar das stetige Wachsen der Personal- und Sachausgaben in fast allen Bereichen wider.

⁴ betrifft nur Zuführung an VMH Sonderrücklage Abfall

4.1.2.1 Personalausgaben (HGr. 4)

Gr.	Bezeichnung	Personalausgaben - HGr. 4			
		Plan 2013	Plan 2012	Rechnungsergebnis 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	552.870	574.070	610.971	-21.200
41	Dienstbezüge und dgl.	126.268.395	119.804.526	112.933.666	6.463.869
43	Beiträge zu Versorgungskassen	10.924.441	10.012.601	9.937.691	911.840
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.224.271	18.896.355	17.802.704	327.916
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.102.096	1.006.972	1.148.972	95.124
46	Personal-Nebenausgaben	13.250	1.565	1.514	11.685
Summe HGr. 4		158.085.323	150.296.089	142.435.518	7.789.234
	%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	5,2%	5,5%		
	nachrichtlich darunter:				
	Personalausgaben lt. SN 1	153.846.821	145.977.565	138.196.823	7.869.256

Die Personalausgaben - HGR. 4 - steigen im Haushaltsjahr 2013 um 7,8 Mio. EUR (+ 5,2%) gegenüber dem Plan 2012.

Die Steigerung der Personalkosten im SN 1 ggü. dem Plan 2012 beträgt 5,4 %. In den Plan wurden folgende Planungsparameter eingearbeitet:

- ab 03/2012 Steigerung um 3,5 % und
- ab 01/2013 und ab 08/2013 Steigerung jeweils 1,4 % für Beschäftigte
- Erhöhung des Leistungsentgeltes auf 2,0%
- ab 04/2012 Anhebung der Besoldung für Beamte um 1,9 % zzgl. 17 EUR
- ab 01/2013 Anhebung der Besoldung um 1 %

Um einen ausgeglichenen Haushaltsplan 2013 vorlegen zu können, waren u. a. auch große Einschnitte bei den Personalkosten erforderlich. Im Rahmen der Dienstberatung der Verwaltungsspitze wurden Festlegungen zur Bewirtschaftung des Stellenplanes getroffen, die die Begrenzung der Personalkosten vorsehen.

Der Sammelnachweis 1 für 2013 ist daher wiederum ein Kompromiss zwischen dem nach organisatorischer Stellenbemessung erforderlichen Stellenbedarf und der finanziellen Realisierbarkeit mit Hinblick auf den angestrebten Haushaltsausgleich.

Folgende Prämissen sind dabei umzusetzen:

- 42 Stellen (41 VbE) wurden nach kritischer Prüfung zur Streichung vorgesehen.

- Der Gesamtumfang der in 2013 für eine externe Besetzung aufgrund besonderer Fachspezifik freigegebenen Stellen wurde auf 60 Stellen begrenzt.
- Unter Berücksichtigung des § 16a des Tarifvertrages für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) werden die in 2013 auslernenden Auszubildenden grundsätzlich für ein Jahr befristet übernommen.
- Aufgrund der bestehenden personellen Bedarfe und im Interesse des Erhalts der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel werden die Auszubildenden, die in 2012 ihre Ausbildungen bereits erfolgreich beendet haben, in eine unbefristete Beschäftigung übernommen.
- Ca. 70 Stellen können im Rahmen der Stellenbewirtschaftung lediglich intern besetzt werden; hierdurch frei werdende Stellen können ebenfalls nur intern nach besetzt werden bzw. müssen in 2013 unbesetzt bleiben.

Den Personalkosten stehen zum Teil umfangreiche Erstattungen durch Zuweisungen des Landes gegenüber. Beispielhaft seien hier aufgezählt:

- das Modellprojekt Grundschulen - UA 21110
- das Modellprojekt „Lernen vor Ort – Bildungsstadt Erfurt“ – UA 29540
- die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken - UA 35201
- die Volkskundliche Beratungsstelle im Thüringer Volkskundemuseum - UA 31021
- die Kosten in den überregionalen Schuleinrichtungen - UA 23100, 23200, 27002

Die Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beträgt für das Haushaltsjahr 2013 146.000 EUR für den Bundesfreiwilligendienst. Der Eigenanteil der Stadtverwaltung liegt somit bei 58.780 EUR.

Der prozentuale Anteil der Personalkosten am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes entwickelte sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

	% - Anteil am Gesamtvolumen des VWH		Personalkosten/EW in EUR	
	Personalausgaben Gr. 4	SN 1	Personalausgaben Gr. 4	SN 1
2003	31,9%	30,7%	618,43	595,94
2004	28,8%	27,6%	580,33	555,40
2005	27,5%	26,3%	569,50	549,64
2006	25,1%	24,3%	579,73	562,72
2007	24,6 %	23,9 %	591,29	574,22
2008	25,3 %	24,7 %	629,72	614,60
2009	25,7 %	24,7 %	693,35	666,25
2010	27,5 %	26,5 %	700,09	674,84
2011	27,0 %	26,2 %	716,52	693,52
2012	26,8 %	26,0 %	716,19	694,56
2013	28,2 %	27,5 %	765,98	745,43

4.1.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGr. 5/6)

Gr.	Bezeichnung	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5-6			
		Plan 2013	Plan 2012	Rechnungsergebnis 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
50,51	Unterhaltungsaufwand	18.945.640	11.720.390	13.509.827	7.225.250
	<u>darunter:</u>				
50010	SN 2 -Gebäudeunterhaltung	8.493.200	4.985.000	4.547.148	3.508.200
51010	Unterhaltung Straßen, Brücken u.a.	4.123.000	1.906.000	4.368.868	2.217.000
513	Unterhaltung von Grünanlagen	1.539.500	1.344.750	1.220.951	194.750
52	Ausstattungen und Ausrüstungen	3.169.720	3.073.180	2.876.368	96.540
53	Mieten und Pachten	4.760.290	4.846.536	4.780.809	-86.246
54	Bewirtschaftung der Grundstücke	20.866.314	20.286.210	20.519.296	580.104
	<u>darunter:</u>				
54000	SN 3 - Energie	11.691.720	11.251.769	11.338.892	439.951
54100	Glas- u. Gebäudereinigung	4.025.000	3.875.381	3.907.340	149.619
54300	Bewachungskosten	1.476.500	1.098.754	1.312.892	377.746
55	Haltung von Fahrzeugen	1.325.499	1.293.100	1.359.387	32.399
56,57-63	Weitere Betriebsausgaben	50.424.889	51.615.746	48.744.742	-1.190.857
	<u>darunter:</u>				
	lfd. Abfallbeseitigung UA 72000	26.578.490	27.772.556	27.069.864	-1.194.066
	Straßenreinigung/Winterdienst - UA 67500 ges.	4.903.037	4.812.500	4.057.270	90.537
64-66	Steuern/Geschäftsausgaben	7.870.130	8.412.665	7.686.684	-542.535
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	21.932.817	19.057.594	18.455.360	2.875.223
86	Kalkulatorische Kosten	10.612.830	22.388.795	13.660.427	-11.775.965
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II	54.224.000	56.424.000	57.122.512	-2.200.000
	<u>darunter:</u>				
	Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	52.184.000	54.141.000	54.778.651	-1.957.000
	Kosten zur Eingliederung an Arbeitssuchende	730.000	780.000	739.512	-50.000
	einmalige Leistungen	1.310.000	1.500.000	1.379.373	-190.000
	Summe HGr.5/6	194.132.129	199.118.216	188.715.412	-4.986.087
	%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-2,5%	5,5%		

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand sinkt im Jahr 2013 um 5,0 Mio. EUR auf nunmehr 194,1 Mio. EUR.

Nur zum Teil ist das Sinken der Ansätze aber tatsächlichen Einsparungen in dem Bereich geschuldet. Im Wesentlichen ergibt sich dies nur durch die Anpassung der kalkulatorischen Kosten Gr. 68 um ./ 11,8 Mio. EUR (siehe hierzu auch Erläuterung zu den kalk. Einnahmen der Gr. 16).

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens - Gr. 50/51 wurden für das Planjahr 2013 18,9 Mio. EUR veranschlagt. Damit konnte ein Zuwachs von 7,1 Mio. EUR erreicht werden.

Trotz der Steigerung können nach wie vor die tatsächlich notwendigen Bedarfe, insbesondere im Bereich der Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude nicht voll umfassend gedeckt werden. Insofern ist die Erhöhung nur ein "Tropfen auf den heißen Stein". Es muss bei der Bewertung der Zahlen auch berücksichtigt werden, dass ein Teil des Zuwachses nur aus der klaren Abgrenzung zwischen aktivierungs- und nichtaktivierungspflichtigen Maßnahmen herrührt, so dass es zu einer Verschiebung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt gekommen ist. Insbesondere betrifft dies die Mittel aus der Zuweisung des Landes für bauliche Maßnahmen an Schulen.

Für die Straßenunterhaltung konnten im Jahr 2013 2,0 Mio. EUR zusätzlich eingestellt werden. Auch hier ist der eigentlich notwendige Unterhaltungsstau weit größer.

Die reinen Kosten für die laufende Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. - Gr. 54 - umfassen ein Volumen von rd. 20,9 Mio. EUR. Damit ergibt sich ggü. 2012 eine Erhöhung von 580,1 TEUR, davon entfallen auf den SN 3 - Energie + 0,4 Mio. EUR. Hier fallen Mehrausgaben in Höhe von ca. 200 TEUR auf Grund der erhöhten EEG-Umlage an.

Die Ausgaben für Heizenergie werden sich trotz der Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden und weiteren Einsparmaßnahmen an den technischen Anlagen nicht auf dem heutigen Niveau halten lassen. Daher werden alle Maßnahmen zur Energieeinsparung noch dringender und notwendiger. Eine Entspannung auf dem Energiemarkt ist weiterhin nicht in Sicht. Es ist auch zukünftig mit spürbaren Preissteigerungen zu rechnen.

Der Anstieg der Bewachungskosten um 0,4 Mio. EUR ist durch den neuen Tarifvertrag für das Bewachungsgewerbe geschuldet. Die Vertragsparteien haben sich geeinigt, dass der Lohn im Wachgewerbe im Jahr 2013 auf 7,50 EUR pro Stunde angehoben wird.

In der Gr. 56 - 63 - weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - werden für die im Jahr 2013 notwendigen Ausgaben insgesamt 50,4 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Verringerung um 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Insgesamt zeigen die Struktur und die Zusammensetzung der Ausgaben hier ein stark differenziertes Bild, welches den unterschiedlichen Ausgabepositionen geschuldet ist. Der größte Ausgabenblock entfällt i.H.v. 34,2 Mio. EUR auf den Bereich der Kosten für die Abfallbeseitigung, die Straßenreinigung und den Winterdienst einschl. der Energiekosten für die Straßen, Wegen und Plätze.

Zur besseren Verdeutlichung sind die Ausgabenblöcke nochmals grafisch dargestellt.

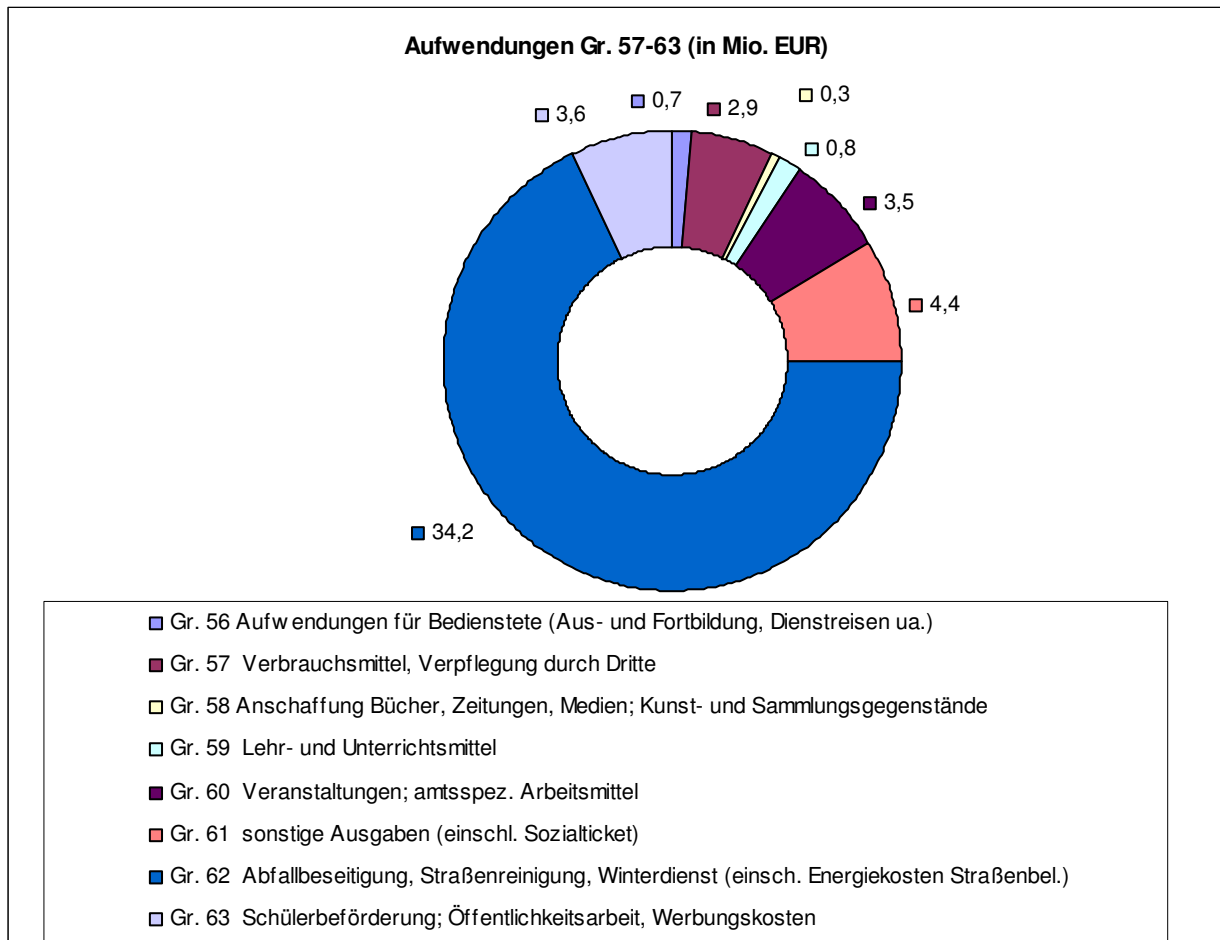


Abbildung 3 - Ausgaben der Gr. 57-63

Hinsichtlich der Kosten für Verpflegung - Gr. 57030 - wird angemerkt, dass im Bereich der Schulen der Stadtratsbeschluss DS 2013/12 - 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Erfurt - eingearbeitet worden ist. Damit entfällt ab 01.01.2013 der städtische Zuschuss von 0,50 EUR/Portion.

Die Gr. 67 - Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen im Jahr 2013 um 2,9 Mio. EUR = 15,1% auf 21,9 Mio. EUR an.

Hauptursache der Erhöhung des Ansatzes ist eine Änderung des Abrechnungsverfahrens und der Zuordnungsvorschriften.

Die meisten Kosten für Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII werden direkt über die Krankenkassen abgerechnet und müssen daher ab 2013 planmäßig in der HHST. 41301.67100 veranschlagt werden. Bisher wurden diese Kosten in der Gruppe 73 - 74 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb und in Einrichtungen nachgewiesen.

Insgesamt stellt sich die Gr. 67 wie folgt dar:

Bezeichnung	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gr. 67			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Innere Verrechnungen Gr. 679	8.260.038	8.095.395	8.040.975	164.643
<u>darunter:</u>				
Verwaltungsgemeinkosten	2.989.570	2.870.639	2.831.312	118.931
Interne Leistungsverrechnung	1.074.461	997.110	989.580	77.351
Leistungsverr. Gebäudeservice	4.097.767	4.129.406	4.177.701	-31.639
Kostenerstattung an Leistungserbringer Rettungsdienst Gr. 677	5.279.726	4.756.174	4.736.340	523.552
Erstattung an Erfurter Sportbetrieb	1.780.115	1.669.600	1.460.000	110.515
Sonstige Erstattungen des VWH	6.612.938	4.536.425	4.218.045	2.076.513
<u>darunter:</u>				
Erstattung v. Verwaltungskosten an Jobcenter SGB II	3.000.000	3.050.000	2.915.249	-50.000
Hilfen zur Gesundheit gem. SGB XII - Erstattg. an Krankenkassen	1.800.000	0	0	1.800.000
Erstattung UVG	583.000	500.000	159.801	83.000
Summe Gr. 67	21.932.817	19.057.594	18.455.360	2.875.223
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	15,1%	3,3%		

Die Veranschlagung der inneren Verrechnungen (UGr. 679) dient in erster Linie der Darstellung intern verursachter Kosten, um diese bei der Kalkulation von Entgelten zu berücksichtigen.

Zur Schaffung von weiterer Kostentransparenz ist perspektivisch der flächendeckende Ausbau der inneren Verrechnungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehen. Insbesondere die Verwaltungsgemeinkosten sollen danach flächendeckend von den Querschnittsämtern auf die Fachämter im Rahmen des Umlageverfahrens in der Kosten- und Leistungsrechnung verrechnet werden.

Derzeit bemisst sich die Höhe der verrechneten Verwaltungsgemeinkosten an den Personalkosten der jeweiligen Kosten rechnenden Einrichtung gemäß der anerkannten Empfehlung der KGSt mit 10% des anzusetzenden Lohnfonds. Der Planansatz für die Verwaltungsgemeinkosten erhöht sich damit insbesondere infolge der gestiegenen Personalausgaben im Sammelnachweis 1.

Der Anstieg der internen Leistungsverrechnung ist vor allem auf die Verrechnung mit der Abfallwirtschaft zurückzuführen. Grundlage hierfür bilden die gestiegenen Aufwandsberechnungen der beteiligten Fachämter (Anteil der Arbeitszeit zzgl. Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten).

Die Leistungsverrechnung Gebäudeservice reduziert sich insbesondere aufgrund der Auflösung des Förderzentrums für Sprachen.

Die Finanzierung der gemeinsamen Einrichtung gemäß SGB II erfolgt auf der Basis der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegebenen Pauschale von 15,2 % der gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Die Gr. 68 - Kalkulatorischen Kosten sinken im Jahr 2013 um 11,8 Mio. EUR = ./ 52,6 %. Hauptursache ist hier die Anpassung der Verzinsung des Anlagekapitals.

Für Kosten rechnende Einrichtungen (KrE) der Stadt Erfurt und Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden gemäß § 12 ThürGemHV kalkulatorische Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 10.612.830 EUR veranschlagt.

Bezeichnung	kalkulatorische Kosten . Gr. 68			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
kalkulatorische Abschreibungen	5.639.810	9.367.714	5.846.567	-3.727.904
kalkulatorische Zinsen	4.973.020	13.021.081	7.813.860	-8.048.061
Summe Gr.68	10.612.830	22.388.795	13.660.427	-11.775.965
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-52,6%	63,9%		

Bemessungsgrundlage für die kalkulatorischen Abschreibungen bilden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Die Auswirkungen der Förderung durch Dritte werden beachtet.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürGemHV ist im Verwaltungshaushalt bei kostenrechnenden Einrichtungen eine **angemessene** Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen kann je nach der Entwicklung des Kapitalmarktes festgeschrieben werden (Erläuterung Nr. 2 zu § 12 ThürGemHV).

Der bisher gewählte Zinssatz von 6 % p.a. liegt weit über den gegenwärtig zu entrichtenden Sollzinsen.

Vor dem Hintergrund dessen wurde bereits mit der Jahresrechnung 2012 eine Anpassung des Zinssatzes für die Jahresrechnung 2012 auf 3 % vorgenommen.

Der kalkulatorische Zinssatz von 3 % bildet nunmehr auch die Grundlage für die Planwerte 2013 ff. Im Vergleich zu den Vorjahren kommt es daher auch zu dem immensen Rückgang der kalkulatorischen Zinsen.

Für die Gr. 69 - Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II stehen im Jahr 2013 54,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ansätze der Gr. 69 für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II reduzieren sich auf 54,2 Mio. EUR. Gegenüber 2012 entspricht dies Minderausgaben von 2,2 Mio. EUR.

Für die Kosten der Unterkunft (HHSt. 48200.69100) stellt die Stadt 52,2 Mio. EUR bereit. Die *Anzahl der Bedarfsgemeinschaften* für ALG II wird für das Jahr 2013 gemäß der derzeitigen Entwicklung im Jahresdurchschnitt auf *13.750 geschätzt*.

Die Stadt erhält folgende Zahlungen seitens des Bundes bzw. Landes Thüringen im Zusammenhang mit den Aufwendungen gem. SGB II, anzumerken ist hierbei, dass die gesetzlichen Grundlagen ab dem Jahr 2013 geändert wurden:

- a) Das Land überweist den vom Bund zur Verfügung gestellten Anteil in Höhe der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Die prozentuale Beteiligung des Bundes für das Jahr 2013 beträgt 35,8 %. (Vergleich Jahresdurchschnitt 2012 = 14.321 Bedarfsgemeinschaften bei 35,8 % Bundesbeteiligung). Anzumerken ist hierbei, dass in der prozentualen Bereitstellung des Bundes 5,4% der Kosten der Unterkunft für die Leistungen Bildung und Teilhabe für den Personenkreis SGB II und BKKG § 6b einzusetzen sind. Die Veranschlagung erfolgt auf der HHSt. 48200.19100 i.H.v. 18,4 Mio. EUR.
- b) Die Zahlung der besonderen Ergänzungszuweisung zum Ausgleich der Belastungen für die Aufgaben nach dem SGB II wird ab dem Jahr 2013 über die Einnahmen aus Schlüsselzuweisung realisiert (= 29,7 Mio. EUR).

4.1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 7)

Gr.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse - HGr. 7			
		Plan 2013	Plan 2012	Rechnungsergebnis 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	90.174.095	89.351.739	84.453.390	822.356
73 - 78	Soziale Leistungen	87.877.222	86.898.100	82.325.000	979.122
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.704.500	1.555.000	1.457.524	149.500
Summe HGr. 7		179.755.817	177.804.839	168.235.913	1.950.978
%uale Veränderung ggü. Vorjahr		1,10%	5,69%		

Im Haushaltsplan 2013 sind Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte in Höhe von 179,8 Mio. EUR veranschlagt.

Dies ist ein Anstieg um 2,0 Mio. EUR (+ 1,1%), der zum einen in Höhe von + 979,1 TEUR auf die gestiegenen Kosten bei den sozialen Leistungen der Gr. 73-78 entfällt und zum anderen in Höhe von + 822,4 TEUR den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke – Gr. 71 – geschuldet ist.

Der Anteil der Zuschüsse am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes steigt daher weiter an und liegt nun bei rd. 32,1 %.

Trotz der knappen Finanzmittel ergab sich die Notwendigkeit, die zusätzlichen Bedarfe bei den Zuweisungen an Dritte im Gesamthaushalt abzudecken.

Die Gr. 71 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zeigt im Einzelnen nachfolgende Übersicht:

Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Gr. 71			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an Land (Gr. 711)	3.375.328	3.234.789	3.211.747	140.539
<i>darunter:</i>				
<i>Krankenhausumlage</i>	2.111.310	2.097.089	2.085.181	14.221
Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gr. 712)	3.000	8.000	5.000	-5.000
Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände und dgl. (Gr. 713)	2.301	2.301	1.565	0
Zuschüsse an öffentl., wirtschaftl. u. private Unternehmen (Gr. 715/716)	37.203.837	36.626.318	36.458.838	577.519
<i>darunter:</i>				
Betriebskosten EVAG (i.V.m. HHSt. 82100.17100)	5.650.000	6.350.000	6.196.738	-700.000
Theater Erfurt	17.259.000 ⁵	17.149.118	17.467.600	109.882
Thüringer Zoopark Erfurt	3.063.300	3.016.600	3.014.000	46.700
Erfurter Sportbetrieb	10.977.937 ⁶	9.837.000	9.486.700	1.140.937
Zuweisungen u. Zuschüsse an private Unternehmen (Gr. 717)	860.000	520.000	0	340.000
Zuweisungen u. Zuschüsse an sonstige Bereiche (Gr. 718)	48.729.629	48.960.331	44.776.240	-230.702
<i>darunter:</i>				
Fraktionen des Erfurter Stadtrates	729.688	671.966	625.075	57.722
Zuschüsse Frauenvereine	36.462	36.462	36.462	0
Hilfen zur Erziehung u.a. UA 45501	60.000	60.000	33.324	0
Einr. der Jugendarbeit freie Träger (UA 46070)	1.905.000	1.818.000	1.853.192	87.000
Freie Träger Kita UA 46410	37.765.150	38.094.402	35.196.778	-329.252
Förderung von Beratungsstellen freier Träger (UA 46510)	534.000	533.340	485.964	660
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (UA 47000 u.47030)	1.622.000	1.763.000	1.642.341	-141.000
Theater Waidspeicher e.V. Puppentheater (UA 33120)	682.633 ⁷	752.633	692.632	-70.000
Kinder- und Jugendtheater Schotte e. V.	175.000	175.000	175.000	0
sonstige Zuschüsse – Epl. 3	363.370	495.350	445.429	-131.980
Stiftung "Goldener Spatz" (UA 84100)	15.300	15.300	15.288	0
Stiftung Gartenbaumuseum (UA 84300)	81.806	81.806	81.806	0
Summe Gr.71	90.174.095	89.351.739	84.453.390	822.356
%-uale Entwickl.ggü. Vorjahr	0,92%	5,80%		

⁵ darunter Zuweisung vom Land für 2013 = 6.634.800 EUR

⁶ einschließlich Zuschüsse für die Sportförderung von 255.000 EUR und für das Fan-Projekt von 40,0 TEUR

⁷ darunter Mietzuschuss = 62.633 EUR

Für das Planjahr 2013 sind insgesamt Zuschüsse an Dritte für laufende Aufwendungen in Höhe von 90,2 Mio. EUR veranschlagt.

Davon entfallen rd. 48,7 Mio. EUR an Zuschüsse für öffentliche, wirtschaftliche und private Unternehmen. Neben der Weiterleitung der Mittel für den ÖPNV an die EVAG in Höhe von 5,7 Mio. EUR, schlägt sich hier insbesondere der Zuschuss an den Eigenbetrieb Theater nieder.

Mit Beschluss zur DS 1407/12 wurde am 27.09.2012 die gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2013 - 2016 zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen i.H.v. 17.559.000 EUR beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 und der darin enthaltenen Kürzung im freiwilligen Aufgabenbereich wurde der Zuschuss an den Eigenbetrieb Theater um 300.000 EUR auf 17.259.000 EUR gekürzt.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb für das Jahr 2013 TEUR ist zur Verlustdeckung vorgesehen; veranschlagt sind 10.722,9 TEUR, inklusive des Leistungsvertrages Bäder. Weiterhin sind für die allgemeine Sportförderung 255,0 TEUR veranschlagt. Für das Fanprojekt sind im Haushaltsplan 2013 finanzielle Mittel in Höhe von je 40,0 TEUR eingestellt.

Der weitere Schwerpunkt liegt ist auf der lfd. Bezuschussung sonstiger Bereiche, hier im Wesentlichen die Unterstützung der Aufwendungen für die freien Träger für die Kindertagesbetreuung, für die Unterstützung der kulturellen Aktivitäten der eingetragenen Vereine und der kulturellen Einrichtungen sowie der Träger der Wohlfahrtsverbände. Für diese Aufgaben weist die Stadt im Haushaltsplan allein Zuschüsse in Höhe von 48,7 Mio. EUR aus.

Auch wenn diese Zuweisungen und Zuschüsse in der Gr. 718 um insgesamt 230,7 TEUR leicht sinken, kann nicht übersehen werden, dass es aus finanzieller Sicht jedes Jahr eine große Herausforderung ist, die Höhe der Zahlungen annähernd zu halten und zu decken.

Das Sinken der Ansätze ist zwar zum einen vorgenommenen Einsparungen zuzuschreiben, zum anderen ergibt sich dies ursächlich durch die Veränderungen bei den Zuschüssen an freie Träger Kindertagesstätten um 329,3 TEUR.

Die Verringerung der Zuschüsse an freie Träger der Kindertageseinrichtungen (UA 46410) für Erstattung von Betriebskosten und Verpflegungskosten begründet sich hauptsächlich durch die Einarbeitung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen aufgrund der neu zu beschließenden Entgeltordnung. Weiterhin wirkt sich die Streichung des Essengeldzuschusses der Stadt an die freien Träger mit 0,50 EUR/Portion gem. Stadtratsbeschluss DS 2379/12 vom 19.12.2012 aus.

Zur Finanzierung des Theater Waidspeicher e.V. Puppentheater gem. Beschluss des Stadtrates DS 1668/11 vom 28.09.2011 war für 2013 ein Zuschuss i.H.v. 670.000 EUR vorbehaltlich des Haushaltes vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde der Ansatz auf 620.000 EUR festgelegt.

Für die Soziale Leistungen - Gr. 73-78- und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Gr. 79 - werden nachfolgende Positionen veranschlagt:

Bezeichnung	Soziale Leistungen - Gr. 73-78			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Soziale Leistungen (Gr. 73 - 78)	87.877.222	86.898.100	82.325.000	979.122
darunter:				
Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII (UA 410)	3.780.600	3.504.700	3.296.206	275.900
Hilfe zur Pflege gem. SGB XII (UA 411)	5.515.000	4.693.000	4.921.098	822.000
Eingliederungshilfen für Behinderte gem. SGB XII (UA 412)	35.653.000	34.683.000	33.715.697	970.000
Hilfen zur Gesundheit (UA 413)	44.000	1.352.500	1.797.512	-1.308.500
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (UA 414)	2.570.000	2.681.000	2.489.322	-111.000
Leistungen der Grundsicherung im Alter gem. SGB XII (UA 415)	11.883.000	10.690.700	10.170.808	1.192.300
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (UA 454)	1.800.000	1.600.000	1.538.635	200.000
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen (UA 455)	10.620.500	11.130.500	10.802.289	-510.000
Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahmen (UA 456)	3.545.000	3.190.000	3.084.479	355.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UA 48100)	4.138.000	4.338.000	4.178.079	-200.000
Thüringer Erziehungsgeld an Eltern (UA 48300)	3.530.000	3.330.000	2.929.696	200.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. SGB II und BKGG § 6b	2.942.000	3.900.000	1.645.446	-958.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Gr. 79) im Abschnitt 42	1.704.500	1.555.000	1.457.524	149.500

Die Ausgaben in der Gr. 73-78 Soziale Leistungen sind im Jahr 2013 mit 87,9 Mio. EUR veranschlagt und gegenüber 2012 um 1,0 Mio. EUR gestiegen.

Die Tendenz des jährlichen Anstiegs der sozialen Ausgaben, die die Kommunen leisten müssen, setzt sich somit auch im Jahr 2013 weiter fort.

Die Ursachen des Anstieges gegenüber 2012 liegen u. a. im Bereich der Eingliederungshilfen für Behinderte (UA 412) mit Mehrausgaben von 0,9 Mio. EUR, bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit von 1,2 Mio. EUR sowie den Hilfen zur Pflege mit Mehrausgaben von 0,8 Mio. EUR.

Dagegen stehen rückläufige Ausgaben für die Hilfen zur Gesundheit. Dies ist allerdings nur mit der Neuordnung der Abrechnung mit den Krankenkassen und der sich daraus ergebenden Änderung der Ausgabenzuordnung zu begründen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe für den Personenkreis gemäß SGB II und BKGG § 6b betragen 2,9 Mio. EUR.

Gegenüber dem geplanten Ansatz von 2012 ist hier eine Reduzierung um 958,0 TEUR zu verzeichnen. Der Ansatz 2013 entspricht damit im Wesentlichen dem Rechnungsergebnis 2012 und bedeutet nicht, dass es zu einer Leistungseinschränkung bei den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes ggü. den Leistungsempfängern kommt.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die durch den Bund bereitgestellten Einnahmen für Leistungen Bildung und Teilhabe i.H.v. 2.779,9 TEUR mit 162,1 TEUR unter den Ausgaben liegen, dass heißt die Stadt Erfurt muss aus ihrem Haushalt diesen Betrag bereitstellen.

Der Plan 2013 sieht für die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Gr. 79 - 1,7 Mio. EUR vor. Gegenüber 2012 entspricht dies Mehrausgaben von 149,5 TEUR.

4.1.2.4 Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)

Gr.	Bezeichnung	sonstige Finanzausgaben - HGr. 8			
		Plan 2013	Plan 2012	Rechnungsergebnis 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
80	Zinsausgaben	5.579.217	6.350.100	6.852.415	-770.883
81	Steuerbeteiligungen hier: Gewerbesteuerumlage	5.473.000 ⁸	5.280.000	5.104.767	193.000
82	allgem. Zuweisungen ⁹	4.200	4.000	3.726	200
84	weitere Finanzausgaben	2.775.150	1.212.555	3.586.961	1.562.595
86	Zuführungen zum VMH	14.854.595	15.931.075	12.833.691	-1.076.480
Summe Gr. 8		28.686.162	28.777.730	28.381.560	-91.568
%uale Entwickl. ggü. Vorjahr		-0,3%	1,4%		

Die Zinsen befinden sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei den anstehenden Umschuldungen im Jahr 2013 günstigere Zinssätze erzielt werden können. Das führt in Verbindung mit den anhaltend hohen Tilgungsleistungen und trotz Neukreditaufnahme auch im Jahr 2013 zu einer Reduzierung der absoluten Zinsausgaben. Im Jahr 2013 werden die Zinsen demzufolge gegenüber 2012 um 770,9 TEUR sinken. In den Folgejahren werden die Zinsenausgaben allerdings bedingt durch die Neukreditaufnahmen wieder ansteigen.

⁸ GewSt-Umlage = $\frac{\text{GewSt-Aufkommen}}{\text{Hebesatz}} \times \text{Vervielfältiger} = \frac{(78,5 \text{ Mio. EUR} - 5,0 \text{ Mio. EUR KER})}{470} \times 35 = \text{rd. } 5,5 \text{ Mio. EUR GewSt-Umlage}$

⁹ betrifft Ausgleichszahlung an Sömmerda

Die Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis des gesetzlichen Vervielfältigers von 35% in Abhängigkeit vom Ansatz der Gewerbesteueraufkommens und des Hebesatzes von 470 v. H. berechnet.

Die weiteren Finanzausgaben setzen sich aus der Verzinsung der Steuererstattung in Höhe von 2,3 Mio. EUR und aus bekannten Rückforderungen des Landes aus Fördermitteln von rd. 0,5 Mio. EUR zusammen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt kann im Jahr 2013 nur in Höhe von 14,8 Mio. EUR ausgewiesen werden. Damit liegt der geplante Zuführungsbetrag mit rd. 1,1 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Nach § 22 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

4.2 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen des Vermögenshaushaltes

4.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

HGr.	Bezeichnung	Gruppierungsübersicht			nachrichtlich:
		Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenshaushalt					
30	Zuführungen vom VWH	14,9	15,9	12,8	-1,0
31	Entnahmen Rücklagen	2,2	5,1	3,2	-2,9
32	Rückflüsse aus Darlehen	0,0	0,0	0,0	-
33	Einn. aus der Veräußerg. von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	-
34	Einn. aus Verkaufserlösen	15,3	15,3	18,2	0,0
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1,7	2,1	0,8	-0,4
36	Investitionszuschüsse	18,1	22,3	23,0	-4,2
37	sonstige Finanzmittel (Kredite/Umschuldungen)	44,1	40,0	16,1	4,1
Summe		96,3	100,7	74,1	-4,4

Tabelle 8 - HGr. Einnahmen des VMH

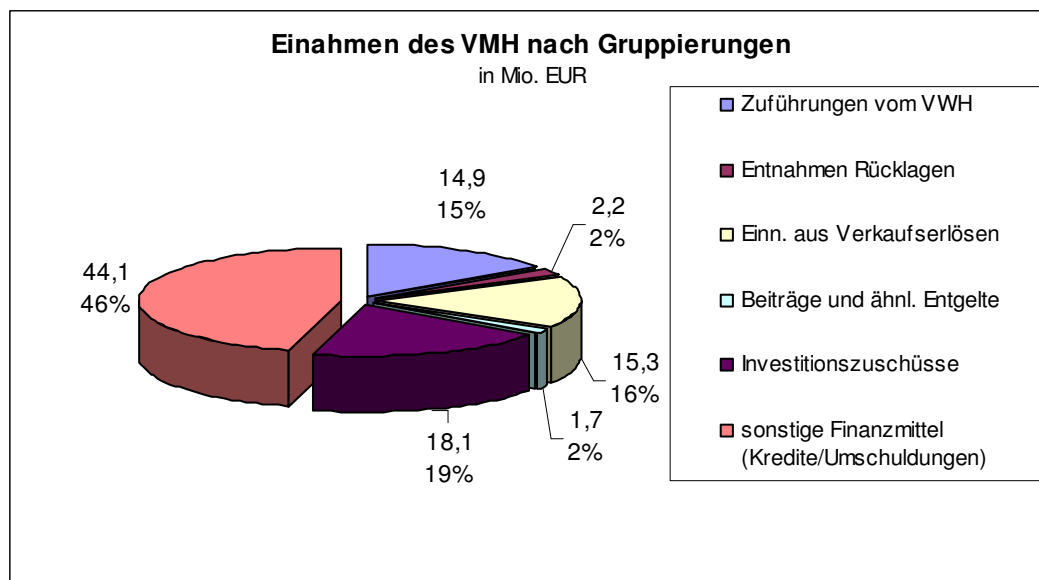


Abbildung 4 - Einnahmen des VMH nach Grupp.

Das Volumen des VMH für das Planjahr 2013 kann im Vergleich zum Vorjahreswert nicht gehalten werden. So sinken die Plandaten allein im Jahr 2013 um 4,4 Mio. EUR auf nun 96,3 Mio. EUR. Die hohen Schwankungen sind den Änderungen bei den Umschuldungen und dem Rückgang an Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen geschuldet.

Die im Vermögenshaushalt ausgewiesene Eigenfinanzierungsquote (ohne Umschuldung) sinkt von 56,0% im Jahr 2012 auf 49,3% im Jahr 2013, während in Folge der geplanten Kreditaufnahmen die Fremdfinanzierungsquote weiter ansteigt (2012 = 44,0% / 2013 = 50,7%). Ohne die Einbeziehung von Einnahmen aus Krediten sind die Maßnahmen des Vermögenshaushalts nicht finanzierbar.

Zu den einzelnen Gruppierungen wird folgende kurze Erläuterung gegeben:

- **Zuführung vom VWH - Gr. 30** - Plan 2013 = 14,9 Mio. EUR

Die Zuführungsbeträge konnten ggü. den Vorjahren nicht weiter gesteigert werden. Damit reichen sie bei Weitem nicht aus, um eine kontinuierliche Grundlage für den VMH insgesamt sichern zu können.

Im Detail wird auf die Darlegungen zu den Zuführungen im Punkt 5 des Vorberichtes verwiesen.

- **Entnahme von Rücklagen - Gr. 31** - Plan 2013 = 2,2 Mio. EUR

Im Jahr 2013 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.174.972 EUR aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfall entsprechend der Kalkulationsgrundlage veranschlagt.

Weitere Rücklagenentnahmen sind nicht veranschlagt. Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist bereits in Verbindung mit der Jahresrechnung 2012 vollständig entnommen worden.

- **Rückflüsse von Darlehen - Gr. 32**

Rückflüsse von Darlehen oder Bankbürgschaften werden in den Planungsunterlagen nicht veranschlagt.

- **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen - Gr. 33**

Einnahmen aus vorgenannten Veräußerungen sind in den Planungsunterlagen nicht veranschlagt.

- **Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen - Gr. 34** - Plan 2013 = 15,3 Mio. EUR

Die Ansätze umfassen im Wesentlichen die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen in den Gewerbebetrieben ILZ und GVZ mit 2,6 Mio. EUR bzw. 3,1 Mio. EUR. Aus den Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkäufen werden 5,5 Mio. EUR planmäßig erwartet. Weiterhin konnten aus Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen im Epl. 6. sowie der Bodenordnung rd. 4,0 Mio. EUR veranschlagt werden.

- **Beiträge und ähnliche Entgelte - Gr. 35** - Plan 2013 = 1,7 Mio. EUR

Im Jahr 2013 sind rd. 1,4 Mio. EUR Einnahmen aus Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen angesetzt.

In Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR wurden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen nach § 135a-c BauGB für die Ausgleichsmaßnahmen im Gewerbegebiet GIS 532 geplant. Weiterhin fließen der Stadt rd. 0,1 Mio. EUR aus der Folgekostenvereinbarung i.V.m. der Abrechnung des Wohngebietes Marbach zu.

- **Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen - Gr. 37** - Plan 2013 = 44,1 Mio. EUR

Auf den Ansatz entfallen 27,1 Mio. EUR auf die Umschuldungen.

Für das Planjahr 2013 wurden neue Kreditaufnahmen in Höhe von 17,0 Mio. EUR veranschlagt. Die Notwendigkeit der Kreditaufnahmen ergibt sich aus der Realisierung der Investitionen. Die Eigenmittel der Stadt reichen für die Deckung nicht aus, so dass auf eine Fremdfinanzierung zurückgegriffen werden musste.

Weiterhin ist für 2013 der Ankauf eines Verwaltungsgebäudes geplant, der hier ebenfalls über Kredite finanziert werden soll. Die Refinanzierung dieser Kreditaufnahme kann durch die zu erwartenden Einsparungen in den Folgejahren bei den Sachkosten (Mieten) kompensiert werden, so dass die Rentierlichkeit darstellbar ist.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren zur Absicherung der Investitionstätigkeit Kreditaufnahmen veranschlagt werden mussten.

- **Zuweisungen und Zuschüsse - Gr. 36**

Für das Planjahr 2013 werden insgesamt Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 18,1 Mio. EUR veranschlagt, davon entfallen allein 17,3 Mio. EUR auf die Zuweisungen des Landes.

Gegenüber den Vorjahren sind die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen analog des zur Verfügung stehenden Bauvolumens stark rückläufig.

Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die Korrektur bei der Zuordnung der Zuschüsse und Abgrenzung zw. VWH und VMH. So wurde die Zuweisung des Landes für die Sanierung der Schulgebäude in Höhe von 1,3 Mio. EUR dem Verwaltungshaushalt zugeordnet.

Die Infrastrukturpauschale für Einrichtungen der Jugendhilfe liegt mit rd. 0,2 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahreswertes. Für die Förderung zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" wurden wie im Vorjahr rd. 1,8 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich des Einzelplans 6 - Bau- Wohnungswesen und Verkehr - werden insgesamt 10,6 Mio. EUR an Fördermitteln erwartet. Schwerpunkte bilden hier die Förderung der Straßen- und städtebaulichen Baumaßnahmen, wie z. B. Fischmarkt, Schlösserstraße, Fertigstellung des Angers 2. BA und Andreasstraße. Aber auch für die Großbaumaßnahmen Mittelhäuser Kreuz/ NQV und die Brücke am Roten Berg werden Fördermittel veranschlagt.

Insgesamt muss bei der Förderung im Epl. 6 eingeschätzt werden, dass die Fördermittel generell stark rückläufig sind und somit nicht alle von der Stadt beantragten Projekte auch tatsächlich gefördert werden können.

Im Einzelplan 9 sind im Jahr 2013 Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR ausgewiesen. Mit Änderung des ThürFAG erhält die Stadt Mittel aus dem sogen. Garantiefonds (§ 37 - Kommunale Finanzgarantie). Gemäß § 37 Abs. 6 ThürFAG sind 10 % dieser Mittel für investive Zwecke, insbesondere für Schulbauten, zu verwenden.

Diese gesetzliche Forderung wird mit der Planung 2013 umgesetzt. Die Mittel werden vollständig ausgabeseitig für Investitionen im Bereich der Schulen verwendet.

Die nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Positionen im Einzelnen nochmals aus.

Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr.36)			
	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zuweisungen vom Bund - Gr. 360	743.386	1.113.900	438.497	-370.514
<u>darunter:</u>				
dar.: Zuweisung vom Bund Forschungsprojekt Smartmobility	639.386	0	0	639.386
Zuweisungen für Programm "Kommune im neuen Licht"	104.000	892.900	137.799	-788.900
Zuschüsse vom Land - Gr. 361	17.300.191	21.103.797	22.359.788	-3.803.606
<u>darunter:</u>				
Zuweisung für Schulsanierung und Ausstattung	1.398.401	3.085.593	3.632.575	-1.687.192
Infrastrukturpauschale gem. § 21 ThürKitaG	1.814.000	2.035.000	1.804.000	-221.000
Zuweisung des Landes aus dem Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung	1.785.265	1.791.872	68.000	-6.607
Zuweisungen für städtebaul, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	412.800	440.000	344.581	-27.200
FÖM "Stadtumbau Ost"	0	100.000	698.745	-100.000
Zuweisungen für Gemeindestraßen	1.489.504	1.597.700	419.386	-108.196
Zuweisungen für Baumaßnahmen an Brücken	1.624.953	1.170.375	701.700	454.578
Zuweisungen aus dem Städtischen operationellem Programm der Thür. StBF für Straßen - UA 63500	5.245.851	3.402.211	1.124.451	1.843.640
Zuweisungen vom Land (10 % des Garantiefondsleistungen) gem. § 37 ThürFAG	740.546	0	0	740.546
Gemeinden und Gemeindeverbänden - Gr. 362	0	0	0	0
sonstige und öffentliche Bereiche - Gr. 365 - 368	48.667	50.000	189.759	-1.333
				0
Summe Gruppe 36	18.092.244	22.267.697	22.988.044	-4.175.453
%-uale Entwickl.g. ggü. Vorjahr	-18,8%	-3,1%		

4.2.2 Ausgaben

Das Volumen des Vermögenshaushaltes entwickelt sich wie folgt:

HGr.	Bezeichnung	Gruppierungsübersicht			nachrichtlich:
		Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenshaushalt					
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2,2	4,7	5,0	-2,5
91	Zuführung an Rücklagen	0,0	0,0	1,1	-
92	Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	-
93	Vermögenserwerb	17,0	8,8	8,9	8,2
94-96	Baumaßnahmen	30,4	38,5	38,3	-8,1
97	Kapitaldienst (Tilgung/Umschuldung)	38,4	42,4	20,7	-4,0
98	Investitionszuschüsse an Dritte	8,3	6,3	4,7	2,0
Summe		96,3	100,7	78,7	-4,4

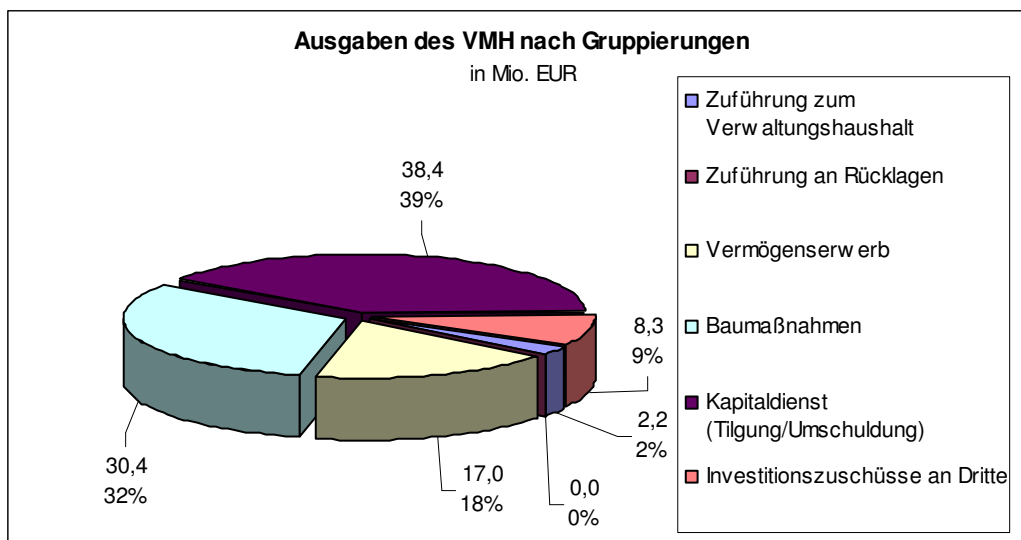


Abbildung 5 - Ausgaben des VMH nach Grupp.

Das Ausgabevolumen sinkt im Jahr 2013 ggü. dem Vorjahr um ./. 4,4 Mio. EUR.

Die Schwankungen stehen im Zusammenhang mit den Änderungen bei den Umschuldungen bzw. Tilgungen sowie dem weiteren Rückgang der Investitionsmaßnahmen der Gr. 94-96 an sich.

Auf Grund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Planungszeitraum 2013 ff konnten nicht alle Bedarfe der Fachämter Berücksichtigung finden. Im Rahmen einer internen Prioritätensetzung wurden entsprechende Entscheidungen zur Veranschlagung von Baumaßnahmen getroffen.

Da auch die Zuführungsbeträge aus dem VWH nicht zur Deckung des VMH 2013 ausreichen, war es notwendig Kredite für Investitionsmaßnahmen vorzusehen.

Das bereinigte Haushaltsvolumen des VMH 2013 sinkt gegenüber dem Planjahr 2012 geringfügig und liegt nunmehr bei rd. 55,7 Mio. EUR.

	Plan 2013	Plan 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
	in EUR	in EUR	in EUR
Ausgaben VMH gesamt	96.276.959	100.703.116	74.188.964
<u>bereinigt um:</u>			
./ Deckung für Fehlbeträge	0	0	0
./ Zuführung zum VWH (Gebührenaussgleich Abfall)	-2.174.972	-2.042.108	-452.293
./ Zuführung an Sonderrücklagen	0	0	-1.073.551
./ Tilgung/Umschuldung	-38.432.447	-42.430.440	-20.747.176
bereinigte Ausgaben VMH	55.669.540	56.230.568	51.915.944

In den Gruppierungen der Ausgaben des Vermögenshaushaltes stellt sich folgendes Bild dar:

- **Zuführung zum Verwaltungshaushalt - Gr. 90** - Plan 2013 = 2,2 Mio. EUR

Bei der Zuführung zum Verwaltungshaushalt handelt es sich um die Zuführung aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleichsrücklage Abfall.

- **Zuführung an Rücklagen - Gr. 91**

Im Haushaltsplan 2011/2012 sind keine Zuführungen an die allgemeine bzw. die Sonderrücklagen vorgesehen.

Angesichts der Finanzdaten 2013 ff wird es der Stadt auch kurz- und mittelfristig nicht gelingen, Zuführungsbeträge an die allgemeine Rücklage zu erwirtschaften. Die gesetzliche Forderung gem. § 20 zum Vorhalten einer Mindestrücklage kann damit nicht umgesetzt werden.

- **Gewährung von Darlehen - Gr. 92**

Die Gewährung von Darlehen ist in der Planung nicht veranschlagt.

- **Vermögenserwerb - Gr. 93** - Plan 2013 = 17,0 Mio. EUR

Die Ausgabeansätze für den Vermögenserwerb steigen ggü. dem Jahr 2012 um 8,2 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR an.

Von den geplanten Mitteln entfallen 1,7 Mio. EUR auf den Erwerb von Beteiligungen, hier: für Zuschüsse an die ETMG (0,9 Mio. EUR) und die Kaisersaal GmbH (0,8 Mio. EUR).

Für den Erwerb von Grundstücken werden 9,7 Mio. EUR veranschlagt. Im Vorjahr lag hier der Planwert bei 1,5 Mio. EUR.

Schwerpunkt bildet hier zum einen der Erwerb von Grundstücken in den Gewerbegebieten GVZ, ILZ und GIS 532 mit ca. 1,1 Mio. EUR und zum anderen die Ankäufe von allgemeinem Grundvermögen im Epl. 8 in Höhe von 7,8 Mio. EUR. Weiterhin sind rd. 0,5 Mio. EUR für den Grunderwerb an Straßen notwendig.

Der Anstieg der Planwerte ist dadurch begründet, dass im Jahr 2013 der Ankauf eines Verwaltungsgebäudes geplant ist. Der Ankauf soll über Kreditmittel finanziert werden.

Für die Erwerbe von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind ca. 5,6 Mio. EUR veranschlagt.

Auf den Bereich der Datenverarbeitung entfallen davon rd. 1,9 Mio. EUR für die Erneuerung der Datennetzstruktur einschl. Hard- und Software.

Für die Fortführung und weitere Umsetzung des Technik- und Standortkonzeptes des Amtes für Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes werden im Jahr 2013 weitere 1,7 Mio. EUR eingesetzt, um so die Modernisierung insbes. des Fahrzeugbestandes voranzubringen.

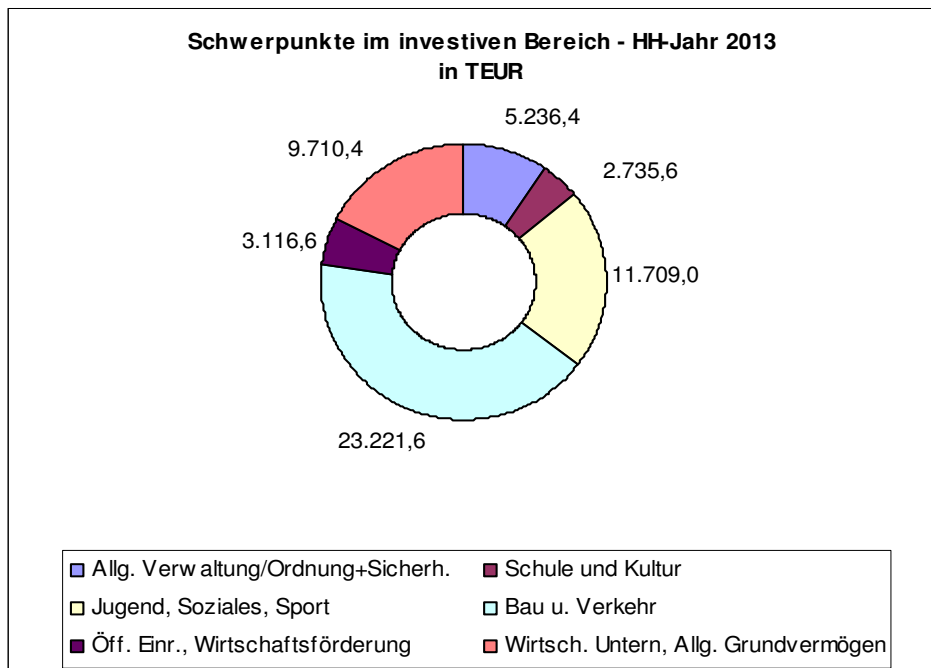
Unter Beachtung der Anforderungen aus der für Erfurt geltenden Umweltzone ist es weiterhin erforderlich auch zusätzliche Mittel in die Erneuerung des eigenen Fahrzeugbestandes der Fachbereiche zu investieren. Hier beträgt das Investitionsvolumen ca. 0,5 Mio. EUR.

Weiterhin werden im Bereich der Schulen etwa 0,9 Mio. EUR für Ersatzinvestitionen geplant. Zum Teil stehen hier entsprechende Fördermittel gegenüber.

- **Baumaßnahmen - Gr. 94-96** - Plan 2013 = 30,4 Mio. EUR

Bezogen auf die Zuordnung der *Investitionen nach Einzelplänen* ergibt sich folgende Übersicht:

	Investitionsmaßnahmen gesamt (Gr. 93, 94-96, 98)			
	RE 2011	Plan 2012	Plan 2013	Abw. 2013 ggü. 2012
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Epl. 0+1 Allg. Verwaltung, Ordnung + Sicherheit	6.695,3	9.668,0	5.236,4	-4.431,6
Epl. 2+3 Schule und Kultur	7.044,8	5.163,3	2.735,6	-2.427,7
Epl. 4+5 Jugend, Soziales, Sport	7.604,6	8.912,0	11.709,0	2.797,0
Epl. 6 Bau und Verkehr	23.641,4	23.038,7	23.221,6	182,9
Epl. 7 Öff. Einr., Wirtschaftsförderung	4.335,1	3.314,6	3.116,6	-198,0
Epl. 8 Wirtsch. Untern, Allg. Grundvermögen	2.574,9	2.222,6	9.710,4	7.487,8
Epl. 9 Allg. Finanzwirtschaft	19,3	0,0	0,0	0,0
Summe	51.915,4	52.319,2	55.729,6	3.410,4



Bei der Investitionstätigkeit werden nach wie vor die Schwerpunkte im Bereich von Bau und Verkehr mit einem Investitionsvolumen von 23,2 Mio. EUR, insbesondere für die Umsetzung der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, sowie im Jugend- und Sozialbereich mit 11,7 Mio. EUR gesetzt.

Die Höhe der investiven Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2013 ergibt sich in der Regel zum Teil aus vertraglichen Verpflichtungen, Bewilligungen von Fördermitteln, der Fortsetzung begonnener Investitionen und Anforderungen aus der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen.

Im Planjahr 2013 wird die oberste Priorität unter anderen auf folgende städtische Maßnahmen und "Großbaustellen" gelegt:

1. *Neu- und Umgestaltung des Fischmarktes und der Schlösserstraße* einschließlich der Sanierung der Schlösserbrücke im Rahmen des städtischen Operationellen Programms der Thüringer Städtebauförderung EFRE-Mittel Strukturfondsperiode 2008-2013
 - > gemäß StR-Beschluss Nr. 073/2008 vom 23.04.2008
 - > hier u.a. auch Fertigstellung der Baumaßnahmen *Anger 2. BA und Andreasstraße Ostseite*
2. Neubau und Fertigstellung des Gefahrenabwehrzentrums Süd, Wilhelm-Wolff-Straße – Feuerwache II sowie Fortschreibung des Standortkonzeptes (z.B. Neubau FW Waltersleben
 - > Umsetzung Feuerwache II gemäß StR-Beschluss Nr. 247/2007 vom 21.11.2007
 - > Die feierliche Einweihung der Feuerwache II konnte bereits am 19.04.2013 vorgenommen werden.
3. weitere schrittweise Umsetzung und Fortsetzung der *Investitionen an Kindertagesstätten gem. Kindertagesstätten-sanierungsprogramm*
 - > gemäß StR-Beschluss DS 0921/09 vom 26.08.2009 und deren Fortschreibung im Jahr 2010
4. Fortführung von Investitionsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Brückenbaumaßnahmen und Radwegen
 - > gemäß StR-Beschluss Nr. 061/2006 vom 29.03.2006 - Maßnahmeplan Radverkehr
 - > gemäß Prioritätenliste für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen
 - > gemäß Brückenzustandsbericht
5. Fortführung und weitere Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbegebieten Güterverkehrszentrum, insbesondere im Internationalen Logistikzentrum
6. Veranschlagung der Kosten für die *Bundesgartenschau 2021*
 - > gemäß StR-Beschlüsse DS 0686/11 vom 25.05.2011, DS 1334/11 vom 07.09.2011 und DS 0057/12 vom 09.05.2012
 - > Die Finanzierung der Eigenmittel der Stadt ist ab 2013 ff im Finanzplanungszeitraum nachgewiesen.
7. Umsetzung und Veranschlagung der städtebaulichen Entwicklung des *Wohngebietes Marienhöhe*
 - > gemäß StR-Beschluss DS 1493/11 vom 14.12.2011
8. Errichtung einer multifunktionalen polyvalenten Veranstaltungsstätte durch Komplexsanierung des bisherigen Steigerwaldstadions (*Multifunktionsarena*)
 - > Beschluss des StR DS 1205/11 vom 06.07.2011 u.a. Beschlüsse
 - > FÖM-Bescheid der Thüringer Aufbaubank vom 22.03.2013
 - > Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes verwiesen.

Insgesamt werden in der Gr. 94-96 - Baumaßnahmen folgende wesentliche Projekte wertmäßig umgesetzt:

Baumaßnahmen (Gr. 94-96)				
Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2013 ggü. 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Baumaßnahmen				
<u>darunter:</u>				
Baumaßnahme FFW Waltersleben	1.090.000	500.000	56.290	590.000
Baumaßnahmen in den Schulen Epl. 2	1.160.000	2.616.625	4.217.060	-1.456.625
Baumaßnahmen in Kindertagesstätten	3.976.000	2.700.000	2.584.223	1.276.000
Baumaßnahmen an Gemeindestraßen (einschl. Maßn. der StBFöm) sowie i. V. m. abwassertechnische Erschließung	6.644.734	6.735.600	2.870.052	-90.866
Bauleistungen Brücken	3.160.000	1.907.875	1.124.276	1.252.125
Maßnahmen ICE Trasse	887.200	119.000	791.452	768.200
Baumaßnahmen EFRE-Programm (Straßenbau)	8.469.300	6.593.900	2.694.412	1.875.400
Wasserläufe, Wasserbau	809.000	1.404.000	159.354	-595.000
Gewerbegebiete ILZ, GVZ, ESO MEL 036, GIS 532	1.159.300	2.324.724	1.787.341	-1.165.424
sonstige Baumaßnahmen	3.085.311	13.600.644	21.984.180	-10.515.333
Summe Gr.94-96	30.440.845	38.502.368	38.268.640	-8.061.523
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-20,94%	0,61%		

- **Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen - Gr. 97** - Plan = 38,4 Mio. EUR

Zu den Tilgungsleistungen wird auf die Ausführungen im Punkt 6 verwiesen. Die Höhe der Umschuldungen beträgt 27,1 Mio. EUR.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gr. 98** - Plan 2013 = 8,3 Mio. EUR

Die Veränderungen der Zuweisungen und Zuschüsse (+ 2,0 Mio. EUR ggü. Vorjahr) sind vor allem im Bereich Kindertagesstätten freier Träger bedingt. Im Jahr 2013 sind Zuschüsse in Höhe von 6,3 Mio. EUR veranschlagt und im Vorjahr waren es 4,5 Mio. EUR.

Für den Erfurter Sportbetrieb ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 663,0 TEUR eingestellt.

5. Zuführungen

Aus der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten VWH und VMH ersichtlich:

	Plan 2013	Plan 2012	RE 2011	Abw. 2012 ggü. 2011
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Pflichtzuführung	10.401.998	10.513.763	10.711.605	-111.765
freiwillige Zuführung	4.350.847	5.315.674	949.493	-964.827
Zuführung Sonderrücklage (Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft)	0	0	0	0
Zuführung für Sondervermögen (nicht rechtsfähige Stiftung Krämerbrücke)	101.750	101.638	99.042	112
Zuführung Sonderrücklage Leistungsentgelt nach § 18 TVöD	0	0	1.073.551	0
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	14.854.595	15.931.075	12.833.691	-1.076.480
Entnahme aus Sonderrücklage und Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Leistungsentgelt)	0	2.611.329	0	-2.611.329
Entnahme aus Sonderrücklage und Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gebührenaussgleich)	2.174.972	2.042.108	452.293	132.864
2. Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt	2.174.972	4.653.437	452.293	-2.478.465

Die Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV muss mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt werden können, soweit keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 ThürGemHV zur Verfügung stehen.

Dieser gesetzlichen Vorgabe wird die veranschlagte Zuführung gerecht.

Darüber hinaus konnte im Jahr 2013 eine freiwillige Zuführung in Höhe von 5,3 Mio. EUR geplant werden.

Die Zuführungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,1 Mio. EUR im Jahr 2013 wurde auf Grund einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft notwendig.

6. Entwicklung des Schuldenstandes

Auch wenn im Haushaltsjahr 2013 dem Schuldenabbau eine sehr hohe Priorität beigemessen wird, können die erforderlichen Investitionen der Stadt Erfurt nur mit Hilfe von neuen Kreditaufnahmen realisiert werden.

Bereits 2012 wurde aus dem gebildeten Haushaltseinnahmerest (HER) 2011 ein Kredit i.H.v. 7,0 Mio. EUR aufgenommen.

In Verbindung mit der Jahresrechnung 2012 wird ebenfalls ein HER i.H.v. 8,8 Mio. EUR aus Kreditermächtigung des Jahres 2012 gebildet.

Für das Planjahr 2013 ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 17,0 Mio. EUR vorgesehen. Davon sind 7,0 Mio. EUR für den Ankauf eines Verwaltungsobjektes erforderlich.

Die Tilgungsleistungen werden 2013 weiter auf einem Niveau von über 11 Mio. EUR gehalten und in den Folgejahren entsprechend erhöht.

Der Schuldenstand am Ende des Jahres 2013 wird bedingt durch die Neukreditaufnahmen auf 163,2 Mio. EUR ansteigen. Auf die gesonderte Anlage zum Stand der Schulden wird verwiesen.

Die hohen Tilgungen und das anhaltend niedrige Zinsniveau führen zu einer weiteren Senkung der absoluten Zinsausgaben. Trotzdem belastet der zu leistende Kapitaldienst den städtischen Haushalt erheblich.

Folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

	Plan 2013	Plan einschl. Nachtrag 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
	in EUR	in EUR	in EUR
Zinsausgaben	5.579.217	6.350.100	6.852.386
ordentliche Tilgung	11.261.399	11.460.706	11.642.340
außerordentliche Tilgung	0	0	0
Gesamt:	16.840.616	17.810.806	18.494.726

Durch die Kreditaufnahmen werden sich in den Folgejahren sowohl die absoluten Zinsausgaben als auch die Tilgungen erhöhen. Das bedeutet eine erhebliche Mehrbelastung des städtischen Haushalts.

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt wird eine "rechnerische Tilgungszeit" (Quotient aus dem Verhältnis des Kreditschuldenstandes zum 01.01. und den ordentlichen Tilgungsleistungen des laufenden Jahres) von 20 Jahren empfohlen.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, dass die Stadt seit Jahren darunter liegt.

Jahr	rechnerische Tilgungszeit in Jahren
Plan 2013	13,2
vorauss. RE 2012	13,4
RE 2011	14,1

Mit den notwendigen Kreditaufnahmen ist dieser positive Trend in den Folgejahren nicht fortzusetzen.

- **Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2012 einschließlich Altschulden Wohnungsbau**

Schuldenstand per 31.12.2011	153.012.166,17 EUR
+ Kreditaufnahme HER 2011	7.000.000,00 EUR
./. ordentliche Tilgung 2012 (vorauss. RE)	<u>11.386.142,63 EUR</u>
Schuldenstand per 31.12.2012	<u>148.626.023,54 EUR</u>

→ = Verschuldung pro Einwohner 2012¹⁰ = 718,48 EUR/EW

nachrichtlich:

Stand Altschulden Wohnungsbau

Im Schuldenstand per 31.12.2012 sind Altschulden für den Wohnungsbau der Stadt Erfurt i.H.v. 2.818.609 EUR enthalten.

- **Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2013 einschließlich Altschulden Wohnungsbau**

Schuldenstand per 31.12.2012	148.626.024 EUR
+ Kreditaufnahme aus HER 2012	8.820.000 EUR
+ Kreditaufnahme 2013	17.000.000 EUR
./. ordentliche Tilgung 2013	<u>11.261.399 EUR</u>
Schuldenstand per 31.12.2013	<u>163.184.625 EUR</u>

→ = Verschuldung pro Einwohner 2013² = 788,86 EUR/EW

nachrichtlich:

Stand Altschulden Wohnungsbau

Im Schuldenstand per 31.12.2013 sind Altschulden für den Wohnungsbau der Stadt Erfurt i.H.v. 2.618.609 EUR enthalten.

Auch in den nächsten Jahren muss trotz notwendiger Neukreditaufnahmen am eingeschlagenen Kurs des Schuldenabbaues festgehalten werden. Je nach Möglichkeit sollten zusätzliche Tilgungsleistungen immer wieder ins Auge gefasst werden.

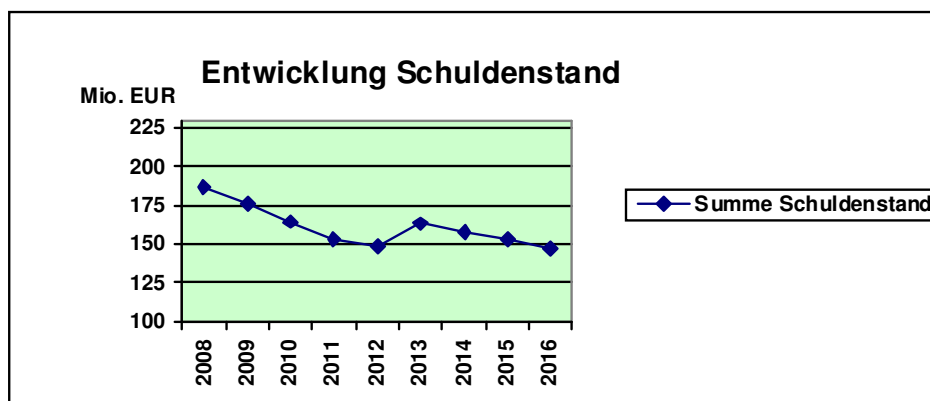


Abbildung 6 - Entwicklung Schuldenstand

¹⁰ Basis EW-Zahl per 30.06.2012 = 206.861 Einwohner
 nachrichtl.: durchschnittliche Verschuldung je EW für Gemeinden in Thüringen per 31.12.2011 = 935 EUR/EW

7. Finanzplanung/dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsplanung ist gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 ThürGemHV sowie § 24 ThürGemHV eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das Haushaltsjahr 2012.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm (Mehrjahresinvestitionsplan) aufzustellen (§ 62 Abs. 2 ThürKO).

Die Finanzplanung als solches wird als wichtiges Instrument angesehen, welches einerseits zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung beitragen sowie andererseits den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen soll.

Insofern ist die Finanzplanung ein Spiegelbild dessen, welche finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich realisiert werden können, welche Bedarfe mit welchen Deckungsmitteln in den kommenden Jahren eingeordnet werden müssen bzw. welche notwendigen finanzpolitischen Schwerpunkte festzulegen sind.

Damit übernimmt der Finanzplan die Aufgabe, Auskunft über die mittelfristige Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben und eine Prognose über die Haushaltsdaten zu ermöglichen.

Das Volumen des Haushaltes im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich wie folgt:

	nachrichtlich: RE 2011	Plan 2012	Plan 2013	Finanzplan		
				2014	2015	2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einnahmen VWH	527.768	555.997	560.659	560.612	562.007	566.540
Einnahmen VMH	74.189	100.703	96.277	56.115	58.921	62.837
Einnahmen gesamt	601.957	656.700	656.936	616.727	620.928	629.377
Ausgaben VWH	527.768	555.997	560.659	560.612	562.007	566.540
Ausgaben VMH	74.189	100.703	96.277	56.115	58.921	62.837
Ausgaben gesamt	601.957	656.700	656.936	616.727	620.928	629.377
<i>Abweichung ggü. Vorjahr</i>		54.743	236	-40.209	4.201	8.449,0
<i>Abweichung ggü. Vorjahr in %</i>		9,1%	0,0%	-6,1%	0,7%	1,4%

Tabelle 9 - Finanzplan

Die Finanzplanung ist nach den Plandaten über den gesamten Planungszeitraum sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen.

In die mittelfristige Finanzplanung wurden im Wesentlichen

- die Steuerprognosen in Anlehnung an die Steuerschätzung November 2012 und deren mittelfristigen Fortschreibungen

- die tendenzielle Entwicklung und prognostizierten eigenen Steuereinnahmen
- prognostizierte Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich
- gesetzliche Änderungen (soweit bekannt)

einbezogen.

Im Bereich der **Steuern** Gr. 00 - 03 werden für den Finanzplanungszeitraum folgende Einnahmen avisiert:

		Steuern gesamt (Gr. 00 - 03)			darunter: Gewerbesteuer		
		Ansatz	Abweichung	Abweichung	Ansatz	Abweichung	Abweichung
		lt. Plan 2013	ggü. Vorjahr	ggü. Vorjahr	lt. Plan 2013	ggü. Vorjahr	ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %
RE	2011	138.521			57.429		
Plan	2012	158.422	19.901	14,37%	73.900	16.471	28,68%
	2013	168.806	10.384	6,55%	78.500	4.600	6,22%
	2014	171.387	2.581	1,53%	78.600	100	0,13%
	2015	176.833	5.446	3,18%	81.600	3.000	3,82%
	2016	182.297	5.464	3,09%	83.700	2.100	2,57%

Tabelle 10 - Entwicklung Steuern 2011-2016

Die Steuereinnahmen basieren auf dem Beschluss des Stadtrates zur DS 2150/11 vom 21.12.2011 über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer.

Bei der Gewerbesteuer wird unter Wertung der Ergebnisse der Steuerschätzung November 2012 sowie unter Beachtung der städtischen steuerlichen Besonderheiten weiter von einem moderaten Wachstum ausgegangen.

Die veranschlagte **Schlüsselzuweisung** basiert im Jahr 2013 auf dem einheitlichen Grundbetrag von 520,007010 EUR gemäß Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 26.03.2013. Die Änderungen aus dem ThürFAG wurden einbezogen.

Im Finanzplanungszeitraum wurde unterstellt, dass in Folge des Anstiegs der eigenen Steuerkraft die Schlüsselzuweisung an sich zwangsläufig rückläufig sein wird. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass auch die Mittel aus dem Garantiefonds gem. § 37 ThürFAG sinken werden, so dass damit insgesamt weniger Zuweisungen des Landes an die Stadt zufließen werden.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	Rechnungsergebnisse					Plandaten				
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Schlüsselzuweisung	86,8	86,6	115,6	94,1	100,6	83,4	145,2	143,7	143,7	144,2
<i>nachrichtlich: %-uale Entwicklung ggü. Vorjahr</i>		-0,2%	33,5%	-18,6%	6,9%	-17,1%	74,1%	-1,0%	0,0%	0,3%

Tabelle 11 - Entwicklung Schlüsselzuweisung 2004 - 2015

Das größte Ausgabevolumen innerhalb des Finanzplanes umfasst die **HGr. 4 - Personalausgaben**.

Durch das Personal- und Organisationsamt wurde auf Basis des derzeitigen Personalbestandes, der personellen mittelfristigen Entwicklung (Zu- und Abgänge, Nachbesetzungen) und den Auswirkungen aus dem TVöD eine Hochrechnung der Personalkosten vorgenommen.

Unter Berücksichtigung dessen wurden im Personalbereich für die Personalkosten lt. SN 1 folgende Werte erfasst.

Personalkosten lt. SN 1				
		Ansatz lt. Plan 2013	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %
RE	2011	138.197		
Plan	2012	145.978	7.781	5,63%
	2013	153.847	7.869	5,39%
	2014	154.371	524	0,34%
	2015	152.728	-1.643	-1,06%
	2016	153.029	301	0,20%

Tabelle 12 - Entwicklung Personalkosten

In der **HGr. 7 - Zuweisungen und Zuschüsse** - ist kurz- und mittelfristig von einem weiterhin sehr hohen Niveau auszugehen.

Insbesondere der ständig steigende Bedarf im Bereich des Einzelplanes 4 - Soziale Sicherung, hier auch einschließlich der Zuweisungen an die freien Träger nach dem ThürKitaG, beeinflusst die Plandaten erheblich.

Die jeweiligen Daten können den Übersichten entnommen werden.

a) die Zuweisungen und Zuschüsse der Gr. 71 - 72 sowie

		Zuweisungen und Zuschüsse gesamt (Gr. 71)			darunter: Zuschüsse an Dritte/übrige Bereiche (UGr. 718)		
		Ansatz	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr	Ansatz	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		lt. Plan 2013			lt. Plan 2013		
		in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %
RE	2011	84.453			44.776		
Plan	2012	89.352	4.899	5,80%	48.960	4.184	9,34%
	2013	90.174	822	0,92%	48.730	-230	-0,47%
	2014	88.009	-2.165	-2,40%	46.802	-1.928	-3,96%
	2015	88.196	187	0,21%	46.780	-22	-0,05%
	2016	88.723	527	0,60%	46.704	-76	-0,16%

- b) die Leistungen der Sozialhilfe und ähnliche (Gr. 73-78) sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Gr. 79)

		soziale Leistungen - Gr. 73 bis 78 + Gr. 79		
		Ansatz lt. Plan 2013	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %
RE	2011	83.783		
Plan	2012	88.453	4.670	5,57%
	2013	89.582	1.129	1,28%
	2014	90.419	837	0,93%
	2015	91.923	1.504	1,66%
	2016	93.310	1.387	1,51%

Im Finanzplanungszeitraum ergeben sich nach den Plandaten 2013 - 2016 folgende **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt¹¹**:

	geplante Zuführung gem. Finanzplan (HHSt. 91000.86000)	Pflichtzuführung gem. § 22 ThürGemHV	Abweichung = freiwillige Zuführung
	in EUR	in EUR	in EUR
RE2011	11.661.097	10.711.606	949.491
2012	15.829.437	10.511.812	5.317.625
2013	14.752.845	10.401.998	4.350.847
2014	19.646.189	12.029.300	7.616.889
2015	23.561.588	12.565.800	10.995.788
2016	26.624.409	12.724.550	13.899.859

Tabelle 13 - Entwicklung der Zuführungen vom VWH an den VMH

In jedem Jahr kann zum einen die Pflichtzuführung gem. § 22 ThürGemHV und zum anderen eine freiwillige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Die Höhe der Zuführungen täuscht auf den ersten Blick darüber hinweg, dass es trotz allem bei Weitem nicht gelingt, die eigentlich notwendigen Mittel für die Investitionstätigkeit und zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt aus eigenen Mittel im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften.

Eine nachhaltige Verbesserung der Finanzkraft der Stadt wird auch mit dieser Finanzplanung nicht erreicht.

Da die Bedarfe weit höher liegen, ist die Stadt stärker denn je gehalten alle nennenswerten zusätzlichen Finanzspielräume innerhalb des Verwaltungshaushaltes zur Erwirtschaftung einer wesentlich höheren freiwilligen Zuführung auszuschöpfen. Negativ wirken sich hier die bereits dargestellten notwendigen Bedarfe bei den pflichtigen Aufgabenbereichen aus.

Da die Zuführungsbeträge nicht zu einer Gesamtdeckung der Mehrjahresinvestitionsplanung 2013 - 2016 ausreichen, mussten, um die Investitionstätigkeit im

¹¹ ohne Zuführungen an Sonderrücklagen

Planungszeitraum nicht ganz zum Erliegen kommen zu lassen, für die Jahre 2013 - 2016 folgende **Kreditaufnahmen** nach § 63 ThürKO veranschlagen werden:

geplante Kreditaufnahmen	
in Mio. EUR	
2013	17,0
2014	7,0
2015	7,5
2016	7,0
<i>nachrichtlich:</i>	
Kreditaufnahmen RE 2011	7,0
Kreditaufnahmen RE 2012	9,0

Den Kreditaufnahmen stehen auf der anderen Seite folgende Ansätze für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen - **Gr. 94 bis 96 - Baumaßnahmen** - gegenüber:

Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96)				
		Ansatz lt. Plan 2013	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %
RE	2011	38.269		
Plan	2012	38.502	233	0,61%
	2013	30.441	-8.061	-20,94%
	2014	22.523	-7.918	-26,01%
	2015	31.427	8.904	39,53%
	2016	36.038	4.611	14,67%

Die Stadt ist nach Maßgabe des Vorgenannten nicht in der Lage kurz- und mittelfristig Beträge anzusammeln, die der **Allgemeinen Rücklage** zugeführt werden können.

Der Rücklagenbestand wurde mit dem Jahresabschluss entnommen, so dass derzeit keine allgemeinen Rücklagen zur Verfügung stehen. Damit kann auf außergewöhnliche Finanzbedarfe, zum Beispiel auf Sonderfälle im Bereich Steuern, die den Haushaltsausgleich gefährden könnten, nicht mehr reagiert werden.

Diese Entwicklung entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Eine Mindestrücklage gemäß § 20 Abs 2 ThürGemHV wird nach den Plandaten des Haushaltsjahres 2013 nicht erreicht.

Die Forderung des ThürLVwA mit Schreiben zur rechtsaufsichtlichen Würdigung, dass die Stadt der Rücklagenansammlung eine hohe Priorität beizumessen hat, kann vor dem Hintergrund der Finanzplanung nicht umgesetzt werden.

Im Detail ergibt sich folgendes Bild der **allgemeinen Rücklage**:

Stand allgemeine Rücklage 31.12.2011 **435.873,00 €**

geplante Entnahme lt. Plan 2012	435.873,00 €	
tatsächliche Entnahme lt. Jahresrechnung 2012	435.873,00 €	-435.873,00 €
<hr/>		
= Abweichung ggü. Plan 2011	0,00 €	

Stand allgemeine Rücklage per 31.12.2012	0,00
-------------------------------------------------	-------------

nachrichtlich:

> geplante Entnahme lt. Planentwurf 2013 ff - HHSt. 91000.31000 0

> geplante Zuführungen lt. Planentwurf 2013 ff - HHSt. 91000.91000 0

> Mindestrücklage lt. vorl. JR 2012 **10.317.849,07 €**

Tabelle 14 - Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Die **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** nach § 4 Nr. 4 ThürGemHV zeigt folgendes Bild:

	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit					
	nachrichtlich		Plan einschl. Finanzplan			
	Rechnungs- ergebnis	Plan				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
laufende Einnahmen	528.712	556.885	561.519	560.612	562.007	566.540
laufende Ausgaben	528.125	552.003	557.543	553.370	551.386	553.015
Überschuss (+) freie Finanzspitze der lfd. Rechnung	587	4.882	3.976	7.242	10.621	13.525
Fehlbetrag (-) der lfd. Rechnung	-	-	-	-	-	-

Tabelle 15 - Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit

Die Daten der dauernden Leistungsfähigkeit sind das wichtigste Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde.

Anhand der Übersicht kann nachvollzogen werden, dass gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 eine wesentliche Verbesserung erreicht werden konnte, allerdings im Vergleich zur Planung 2012 eine Verschlechterung eingetreten ist. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hindurch ergibt sich wiederum eine positive dauernde Leistungsfähigkeit mit einer erheblichen freien Finanzspitze, die sogar über den Finanzplanungszeitraum fast kontinuierlich ansteigt. Die Daten sind insofern auch ein Ausdruck für eine relativ stabile Finanzwirtschaft als Grundlage für die Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung.

8. Haushaltskonsolidierung

Unter Bezugnahme auf § 3 ThürGemHV sind mit dem Vorbericht Aussagen zu treffen, wie sich im Fall einer Haushaltskonsolidierung die eingeleiteten/umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum bzw. noch nicht umgesetzte Maßnahmen voraussichtlich auswirken.

Gemäß § 53 a Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gilt für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) folgende gesetzliche Grundlage:

„Weist die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanjahre einen Fehlbetrag auf, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dem die dauernde Leistungsfähigkeit wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). ...“

Nach den vorliegenden Finanzplandaten ergibt sich für die Stadt Erfurt nach vorgenannten Prämissen rein formal gesehen, keine gesetzliche Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch wurden keine Auflagen diesbezüglich durch die Rechtsaussichtsbehörde erteilt.

Für die Stadt Erfurt liegen folgende Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung vor:

- **StR-Beschluss Nr. 088/2005 - Haushaltssicherungskonzept 2004-2008**
- **Drucksache 0451/10 - Haushaltssicherungskonzept 2010-2014¹²**

Die Probleme bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 haben jedoch gezeigt, dass insbesondere durch die eingetretenen Schwankungen und Risiken bei den Steuereinnahmen, der hohen "Abhängigkeit" von den Landeszuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, insbesondere der Schlüsselzuweisung, sowie unter Beachtung der weiterhin tendenziell steigenden Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich die Notwendigkeit zur Einleitung weiterer konsolidierender Maßnahmen unbestritten ist.

¹² Anmerkung: Die DS wurde im StR nicht beschlossen und zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

Insofern unterliegt die dauernde Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation nach wie vor negativen Entwicklungen, denen mit der Einleitung konkreter Konsolidierungsbeschlüsse und -maßnahmen entgegen getreten werden muss. Hier werden auch zukünftig Entscheidungen getroffen werden müssen, die zu einer Stabilisierung der Finanzlage beitragen.

Aus finanzieller Sicht muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass einfach nicht mehr alle Aufgaben und Leistungen, auch wenn sie vielleicht noch so gut gemeint sind, finanzierbar sind. Insofern sind ein Umdenken und eine Neuorientierung hinsichtlich der Prioritätensetzung bei der Erfüllung der städtischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben geboten. Einschnitte im freiwilligen Bereich sind dabei nicht zu vermeiden. Eine höhere Akzeptanz für solche Maßnahmen muss dabei von allen Verantwortungsebenen mitgetragen und eingefordert werden.

So lange von allen Bereichen einschließlich der Gremien jedoch nur zum Teil immer größer werdende Forderungen und Bedarfe aufgezeigt werden und ggf. die Übernahme von zusätzlichen freiwilligen Aufgaben sogar Vorrang vor der Konsolidierung haben, wird es der Stadt auch kurz- und mittelfristig nicht gelingen, die Finanzsituation zu entschärfen. Spätestens mit der Aufstellung des Planentwurfes 2014 werden die immer größer werdenden Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltes und des Haushaltsausgleich wieder offen zu Tage treten.

Hier ist es geboten, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und der Sicherung des Haushaltsausgleichs nicht nur als "notwendiges Übel" gesehen wird, sondern dass die Umsetzung dessen nur mit gemeinsamen Willen und Initiative möglich sein wird.

Einer Haushaltskonsolidierung mit hoher Bedeutung und Priorität kann sich demnach auch die Stadt Erfurt nicht entziehen. Das Ziel muss die Gewährleistung einer soliden und gesicherten Haushaltswirtschaft zur Sicherung der haushalts- und finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten sein.

Dabei sind weiterhin ein striktes Augenmerk auf eine kontinuierliche Überprüfung der Wahrnehmung der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben zu legen, eine ständige Aufgabenkritik vorzunehmen und insbesondere der Weg des Abbaus des Schuldenstandes nachhaltig zu verstärken. Spielräume für eine Erweiterung freiwilliger Aufgabenbereiche werden nicht gesehen.

9. Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert und ist weiter sehr angespannt.

Bereits im Jahr 2012 musste an ca. 60 Tagen ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Dafür waren insgesamt 4,3 TEUR Zinsen zu zahlen. Die höchste Inanspruchnahme erfolgte am 31.12.2012 und lag bei 9,6 Mio. EUR.

Die Hauptursache der Verschlechterung der Kassenlage ist darin begründet, dass die zur Verfügung stehenden zuordnungsmäßig noch nicht geklärten Mittel aus Grundstücksverkäufen sehr stark rückläufig sind. Diese Mittel (Bestand am 31.12.2012 = 18,0 Mio. EUR) sind nach wie vor zu verwahren, bis Entscheidungen über die Vermögenszuordnung getroffen sind.

Da die zur Sicherung der Liquidität nicht benötigten Geldmittel ständig sinken, reduzieren sich auch die Tages- und Termingeldanlagen und somit die Zinseinnahmen. So konnten im Jahr 2012 nur noch rd. 686,7 TEUR Zinseinnahmen erzielt werden. Diese werden im Jahr 2013 voraussichtlich auf 242,9 TEUR sinken.

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowohl über die angespannte Kassen- und Liquiditätslage als auch über die eingeleiteten Maßnahmen mit entsprechender Drucksache informiert. Gleichlautend wurden am 18.01.2012 und erneut am 10.04.2013 alle Fachämter mit Rundschreiben der Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften aufgefordert, nachhaltig an der Verbesserung der Liquidität mitzuwirken, um die Inanspruchnahme von Kassenkrediten weitestgehend zu vermeiden.

Die mehr als angespannte Kassenlage setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2013 fort, so dass bereits an mehr als 70 Tagen Kassenkredite beansprucht werden mussten. Der Höchstbetrag lag dabei bisher bei rd. 33,1 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund war es notwendig, in der Haushaltssatzung 2013 die Kassenkreditlinie von bisher 40,0 Mio. EUR auf 90,0 Mio. EUR anzuheben. Dieser Betrag liegt noch unter einem Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und ist damit noch nicht genehmigungspflichtig.

10. Wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Aktuell ist die Landeshauptstadt Erfurt an 43 Gesellschaften beteiligt, davon an 12 Unternehmen unmittelbar und an 31 Gesellschaften mittelbar.

Mit einer 100%igen Beteiligung besetzt sie bei vier dieser Gesellschaften die Position der alleinigen Gesellschafterin. Bei zwei weiteren Gesellschaften ist die Stadt Mehrheitsgesellschafterin. Für zwei Gesellschaften läuft ein Insolvenzverfahren. Die Landeshauptstadt Erfurt führt vier Eigenbetriebe. Ferner ist sie Mitglied in sechs Zweckverbänden.

Im Folgenden wird hinsichtlich der Eigenbetriebe und einiger ausgewählter Gesellschaften eine kurze Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung gegeben.

Der **Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt** sorgt auf hohem technischem Niveau für eine stabile Abwasserentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt und ihrem Umland. Mit einer Investitionssumme von 18,8 Mio. EUR im Jahr 2013 erfolgen der planmäßige Ausbau und die Fortführung von Instandhaltungen der Abwasseranlagen in der Landeshauptstadt Erfurt.

Mit einem Jahresergebnis von 7.553,4 TEUR kann die Eigenkapitalverzinsung wie geplant erwirtschaftet werden. Dem Haushalt der Stadt werden im Jahr 2013 4.523,0 TEUR zugeführt.

Durch das **THEATER ERFURT** werden eine Erhöhung der Auslastung und damit eine kontinuierliche Steigerung der Eigeneinnahmen angestrebt. Trotz dieser geplanten

Einnahmeerhöhung und einer weiteren Reduzierung der Sachausgaben sind bei der Verringerung der Zuschüsse Einschränkungen im Spielbetrieb unumgänglich.

Insgesamt entsteht dem Theater im Jahr 2013 aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ein Verlust in Höhe von 17.259 TEUR. Der Verlust wird durch die Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 10.624,2 TEUR und des Freistaates Thüringen von 6.634,8 TEUR ausgeglichen. Aus dem Zuschuss des Freistaates Thüringen sind jährlich 400,0 TEUR zweckgebunden für die Musikerdienste an die Philharmonie Gotha-Suhl abzutreten, die dem Theater Erfurt nicht zur Verfügung stehen.

Für Investitionen sind im Jahr 2013 insgesamt 230 TEUR aus eigenen Mitteln vorgesehen. Diese Mittel werden überwiegend für die Erneuerung und Werterhaltung an Gebäuden und Anlagen sowie für Ausstattungsgegenstände eingesetzt.

An einer gesteigerten Attraktivität des **Thüringer Zooparks Erfurt** wird entsprechend der finanziellen Möglichkeiten beständig gearbeitet. Im Rahmen des Konzeptes zur Entwicklung des Zooparks erfolgt eine planmäßige Umgestaltung des Geländes am Roten Berg. Neben kleineren Maßnahmen werden derzeit der Neubau und die Umgestaltung der Anlagen zur Elefantenhaltung realisiert. Die Fertigstellung der Elefantenanlage ist zum Ende des Jahres 2013 vorgesehen. Die Investition ist mit 8,0 Mio. EUR veranschlagt und soll durch Kredite finanziert werden. Für Investitionen ist kein Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Defizit in Höhe von 3.113,3 TEUR geplant. Zur Verlustdeckung werden Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt von 3.063,3 TEUR ausgereicht.

Der **Erfurter Sportbetrieb** (ESB) bewirtschaftet, vermarktet und unterhält die Sporteinrichtungen (Sportplätze und -hallen) der Stadt Erfurt. Des Weiteren erfolgt über den Sportbetrieb die Mittelausreichung für die Sportförderung (255,0 TEUR) in der Landeshauptstadt Erfurt.

Insgesamt entsteht dem Sportbetrieb aus dem laufenden Geschäftsbetrieb im Jahr 2013 ein Verlust von 12.548,6 TEUR. Aus dem Haushalt der Stadt ist die Zuführung von 10.722,9 TEUR vorgesehen.

Das Investitionsprogramm des Sportbetriebes sieht in den Jahren 2013 1.124,6 TEUR vor. Schwerpunkte sind hierbei die Rekonstruktion von Sportplätzen und Sportanlagen. Aus dem Haushalt der Stadt wird im Jahr 2013 ein Zuschuss für Investitionen in Höhe von 663,0 TEUR bereitgestellt.

Der Umbau des Steigerwaldstadions in eine moderne Multifunktionsarena mit einem Investitionsvolumen von 35,2 Mio. EUR ist ab dem Jahr 2014 vorgesehen. Das Projekt wird mit 29,4 Mio. EUR durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Als 100%ige Gesellschaft der Stadt wird die **SWE Stadtwerke Erfurt GmbH** auch in Zukunft ein wichtiger Partner bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Erfurt sein. In der SWE-Gruppe sind wichtige Dienstleistungen auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Freizeitgestaltung unter einem Dach zusammengefasst. Die Akzeptanz der Unternehmen der SWE-Gruppe in der Wirtschaft und bei der Bevölkerung spiegelt sich in einem stabilen Kundenstamm bei Energielieferungen und Dienstleistungen sowie im Freizeitbereich wider. Innerhalb der Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe erfolgt durch den steuerlichen Querverbund und mittels der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge ein Gewinn- und Verlustausgleich.

Die Gewinne in den **Tochterunternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH** (SWE Energie GmbH, SWE Netz GmbH, ThüWa Thüringen Wasser GmbH, SWE Parken GmbH, B & R GmbH, SWE Stadtwirtschaft GmbH) werden zur Deckung der Verluste der EVAG (16.773 TEUR), der ega GmbH (4.760 TEUR) und der Bäder GmbH (1.397 TEUR) eingesetzt.

Aus dem Haushalt der Stadt erfolgt keine Bezuschussung von Unternehmen der SWE-Gruppe. Der voraussichtliche Verlust der **EVAG** im Jahr 2013 in Höhe von 16.773 TEUR wird zu ca. 34,4 % durch den Freistaat Thüringen und zu ca. 65,6 % von der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH getragen.

Das Ergebnis 2013 der SWE und der EVAG ist durch die Generalsanierung der Schlösserstraße stark beeinflusst. Bei der EVAG wird dadurch mit Mindereinnahmen und erhöhten Aufwendungen gerechnet, die das Ergebnis der EVAG und somit auch der SWE GmbH mit ca. 3.200 TEUR negativ beeinflussen.

Mit einem negativen Ergebnis der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH aus dem Geschäftsjahr 2013 ist keine Gewinnausschüttung für das Haushaltsplanjahr 2014 geplant.

Aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012 ist eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt von ca. 1.000,0 TEUR vorgesehen.

Zur mittelfristigen Stabilisierung des Ergebnisses der SWE GmbH und zur Stärkung des kommunalen Einflusses auf überregionale Energieunternehmen ist ein weiterer Ausbau der Beteiligungen vorgesehen. Die strategischen Ziele und ein Leitbild für die Stadtwerke Erfurt Gruppe wurden im Rahmen des Projektes „SWE fit 2020“ erarbeitet.“

Eine weitere Aufgabe in den Unternehmen der Stadtwerke liegt in der Beteiligung an der Vorbereitung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt.

Die **Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt** (KoWo) stellt sich dem Wettbewerb auf dem Erfurter Wohnungsmarkt und steht gleichzeitig vor der anspruchsvollen Aufgabe der sozialen Verantwortung in der Stadt gerecht zu werden. Die Reorganisation des Unternehmens erfolgt durch kontinuierliche Weiterführung des Sanierungskonzeptes. Dabei steht die Sanierung des Wohnungsbestandes und der weitere Abbaus von Leerständen im Mittelpunkt. Im Jahr 2013 werden im Rahmen des Investitionsprogramms rund 17,8 Mio. EUR für Objektsanierungen verwandt.

Ausdruck der positiven Entwicklung der KoWo ist eine kontinuierliche Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen, die zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen und zur Senkung von Verbindlichkeiten beitragen. Im Jahr 2013 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR gerechnet. Aus dem Jahresergebnis ist eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin von 500 TEUR vorgesehen.

Die **Erfurter Bahn GmbH** ist ein gefestigtes Unternehmen im Bereich des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (SPNV) und des Güterverkehrs im Freistaat Thüringen. Außerhalb von Thüringen werden auch Strecken des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Hessen und Bayern bedient.

Im Jahr 2012 erfolgte die Übernahme der Verkehrsleistungen im „Dieselnetz Ostthüringen“ durch die Erfurter Bahn. Durch umfangreiche Vorleistungen aus der Übernahme dieser Verkehrsleistungen und Investitionen in den Fahrzeugpark wurde im Jahr 2012 kein positives Ergebnis (Fehlbetrag von ca. 478,3 TEUR) erreicht, so dass im Jahr 2013 keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Erfurt vorgesehen ist. Im Planjahr 2013 wird wieder ein Bilanzgewinn von 820 TEUR erwartet, aus dem im Jahr 2014 eine Gewinnausschüttung geplant ist.

Die **Kaisersaal Erfurt GmbH** ist Eigentümerin der Immobilien des Kaisersaales und hat die Vermarktung der Gebäude, Gaststätten und Säle mit einem Pachtvertrag auf die Kaisersaal Gastronomie und Veranstaltungs GmbH übertragen.

Im Unternehmen wird für das Jahr 2013 mit einem Jahresverlust von 897,7 TEUR gerechnet.

Der Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Erfurt beläuft sich im Jahr 2013 auf 802,4 TEUR. Aus diesem erfolgt die Finanzierung des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) für die Kredite aus der Sanierung der Gebäude und im geringen Umfang sind dringend notwendige Reparaturen vorgesehen. Durch die geringe finanzielle Ausstattung des Unternehmens konnten in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Instandhaltungen vorgenommen werden und es hat sich ein enormer Instandhaltungs- und Investitionstau aufgebaut.

Die **Erfurt Tourismus und Marketing GmbH** wurde mit dem Ziel gegründet, den Tourismus in der Landeshauptstadt zu fördern. In der Vergangenheit zeigte sich eine kontinuierliche Entwicklung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft. Mit dem Tourismus- und Stadtmarketing der Landeshauptstadt Erfurt erfolgte eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und es wird zur Stadtentwicklung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung beigetragen. Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH erhält im Jahr 2013 einen Zuschuss der Gesellschafterin Landeshauptstadt i.H.v. 900,0 TEUR.

Die Zuschüsse der Stadt Erfurt an die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe entsprechen den Möglichkeiten der Stadt. Jedoch kann der wirtschaftliche Bedarf in einigen Fällen nicht gedeckt werden.